

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 55 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
12. September 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeilin (Zunbei), Wilhelmshöhe,
Post Begetloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Magdeburg. — Der Kaiser und die Frauen. Von Kz. — Die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen in Kopenhagen. — Debels Brief an die Internationale Frauenkonferenz zu Kopenhagen. — Fort mit dem Fleischwucher! — Der organisatorische Aufbau und die Tätigkeit der Hamburger Kinderschulskommission. Von S. Bullmer. — Die ökonomische Lage der russischen Arbeiterinnen. II. Von Alexandra Kollontaj. — Aus der Bewegung: Die Frauenbewegung im Kreise Waldenburg. — Jahresberichte der Genossinnen des fünften sächsischen Reichstagswahlkreises und der Bremer Genossinnen. — Bericht der Genossinnen von Ludwigshafen. — Von den Organisationen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Die Lage der Arbeiterschaft in der Holzindustrie. Von f. k.
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Fürsorge für Mutter und Kind.

Magdeburg.

Mit leidenschaftlichem Interesse sieht das Klassenbewusste Proletariat in Deutschland, ja in allen Ländern dem kommenden Parteitag der Sozialdemokratie entgegen. Im Vordergrund seiner Verhandlungen stehen zwei Gegenstände, die von außerordentlicher Tragweite für unser weiteres Parteileben sind: die Frage der badischen Budgetbewilligung und die Frage des preussischen Wahlrechtskampfes.

Theoretisch ist die Frage der Budgetbewilligung für die Sozialdemokratie bereits gelöst. Drei Parteitage haben sich bereits mit ihr befaßt. Seit 16 Jahren hat die Partei Zeit gehabt, sich das Problem reiflich und allseitig zu überlegen. Die prinzipielle, die politische Bedeutung der Budgetabstimmung, ihr Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Sozialdemokratie, als der Partei des revolutionären proletarischen Klassenkampfes ist zur Genüge geklärt und der ungeheuren Mehrzahl der Genossen ins Bewußtsein geschrieben worden. Die Auseinandersetzung mit den badischen Genossen anlässlich ihrer jüngsten Budgetbewilligung hat auch nicht ein einziges neues Moment zutage gefördert, das über die früheren Erörterungen in unserer Presse und auf den Parteitagen hinausgehen würde. Die ganze Situation widerspricht daher der Auffassung, als ob der Streich unserer badischen Landtagsfraktion als eine neue oder nicht endgültig gelöste Frage der sozialdemokratischen Taktik erörtert werden müßte. Notwendig ist dagegen, sie unter dem doppelten Gesichtspunkt zu behandeln: einmal als die Frage der Aufrechterhaltung der inneren Einheit und der Disziplin in unseren Reihen, dann aber als eine Teilerscheinung jener fortlaufenden Vorstöße gegen Grundzüge und Taktik der Sozialdemokratie, welche sich seit einem Duzend Jahren Glied an Glied fügen, um unsere Bewegung langsam, aber unvermeidlich ins Fahrwasser eines kleinbürgerlichen Opportunismus zu bringen. Die Vertretung der Sozialdemokratie hat demgemäß in Magdeburg nicht zum soundsoviellen Male in ausgedehnten Debatten den Wert oder Unwert der Budgetbewilligung zu erörtern. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, klipp und klar die Frage zu beantworten, ob die Partei gewillt ist, trotz aller bisherigen Abdrängungsversuche des Revisionismus

zu bleiben was sie war und ist: eine geschlossene, straff disziplinierte, einheitlich handelnde Armee von proletarischen Klassenkämpfern. Es kann kein Zweifel obwalten, wie die Antwort auf diese Frage ausfallen muß. Hat aber die enorme Mehrheit des Parteitags gesprochen, dann wird es an den badischen Parlamentariern sein, die Konsequenzen des Spruches zu ziehen. Der Parteitag ist berufen, ihnen klar zu machen, daß im Rahmen der deutschen Sozialdemokratie kein Raum für Großblockillusionen, für Budgetbewilligung, für monarchische Kundgebungen und vor allem für partikularistische Eigenbrödelei vorhanden ist. An den badischen Parlamentariern ist es dann, sich zu bestimmen, ob sie sich dem fügen wollen oder nicht, was eine Bedingung zur Zugehörigkeit der Partei ist.

Für die Partei als Ganzes erwächst aber aus dem badischen Streit eine andere wichtige Aufgabe. Mit einer noch so scharf gefaßten Resolution über das Verhalten unserer Landtagsfraktion in Baden kann dort der Revisionismus nicht aus der Welt geschafft werden, dessen reifste Frucht die Budgetbewilligung war. Damit der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse in der Zukunft vorgebeugt wird, muß die Partei nach Mitteln und Wegen suchen, um in Baden unter den proletarischen Massen wirkliche Aufklärung im Sinne einer konsequenten Klassenpolitik zu verbreiten. An die proletarischen Interessen der Massen in Baden, an ihren gesunden Klasseninstinkt müssen wir appellieren, um im Bewußtsein dieser Massen selbst das sicherste Bollwerk gegen revisionistische Gefahren zu errichten. Der Magdeburger Parteitag wird die Frage einer entsprechenden systematischen mündlichen wie schriftlichen Agitation in Baden, die im Sinne und Geiste der Gesamtpartei geführt wird, ernstlich prüfen und dem Parteivorstand einschlägige Anregungen geben müssen.

Von der höchsten weittragenden allgemeinen Bedeutung ist die Frage des preussischen Wahlrechtskampfes. Seit einigen Monaten ist in unserem Feldzug für die Demokratisierung des Wahlrechts in Preußen eine Pause eingetreten. Kein Zweifel jedoch, daß der Kampf bald von neuem entbrennen muß. Die Massen werden wieder auf dem Plane erscheinen, die Sozialdemokratie steht vor einer langen und schweren Kampagne, die zum Abbruch des mittelalterlichen Augiasstalls des preussischen Landtags führen muß. Der preussische Wahlrechtskampf ist jedoch nur äußerlich und oberflächlich betrachtet eine Angelegenheit der Sozialdemokratie Preußens. In Wirklichkeit ist er der Knotenpunkt unseres ganzen politischen Lebens in Deutschland. In unauslösbarem Knäuel gruppiert sich um ihn ein ganzer Komplex von hochbedeutsamen politischen Problemen: Der Kampf um die gründliche Wahlrechtsreform in anderen Einzelstaaten Deutschlands; der Kampf gegen das Zweikammersystem, das heißt für die Beseitigung der Herrenhäuser, diese herausfordernden Citadellen der Reaktion, die als Gegengewicht gegen die gesetzgebenden Körperschaften aus Volkswahlen dienen. In erster Linie aber ist mit dem Kampfe um das preussische Wahlrecht die Sicherung des Reichstagswahlrechts, die Sicherung des Reichstags selbst gegen das persönliche Regiment unmittelbar verbunden. In entscheidender Weise greift mithin der preussische

Wahlrechtskampf in unser allgemeines politisches Leben hinein. Auf Jahre hinaus dürfte sich die politische Aktion der Partei um diese Achse drehen. Den bevorstehenden Verhandlungen zu Magdeburg über den preussischen Wahlrechtskampf kommt also eine außerordentliche Bedeutung zu. Ihre Aufgabe wird es sein, alle großen Zusammenhänge, die ganze Tragweite und Kompliziertheit der Frage ins schärfste Licht zu rücken. Damit muß natürlich eine eingehende Prüfung der Mittel und Wege des weiteren Wahlrechtskampfes verbunden sein. Die bisherigen Erfahrungen und erzielten Resultate liefern uns hierfür ein lehrreiches Material. Die diesjährige Frühlingsskampagne der Partei hat klar und deutlich bewiesen, wie sehr der letzte preussische Parteitag mit seiner einstimmig befundeten Auffassung im Rechte war, daß der Wahlrechtskampf in Preußen nur als eine große Volksbewegung zum Siege geführt werden kann, und zwar als eine Massenbewegung, in der alle dem Proletariat zu Gebote stehenden Kampfmittel zur Anwendung gelangen müssen. Der Versuch, eine Volksbewegung großen Stils in Fluß zu bringen, die Massen auf den Plan zu rufen, ist glänzend gelungen. Die preussischen Straßendemonstrationen des vergangenen Frühling bildeten eine Epoche in der Parteigeschichte. Wenn die Wahlrechtsbewegung wieder in Fluß kommen wird, so gilt selbstverständlich nur eins: sie weiter vorwärtszutreiben, ihre Stoßkraft, ihre Wirkung zu steigern.

Die daraus sich ergebende Aufgabe des Parteitags zu Magdeburg ist mit Händen zu greifen. In klarer Würdigung der Situation und der unvermeidlichen weiteren Aussichten des Wahlrechtskampfes hat er die Genossen und Genossinnen ausdrücklich auf die Notwendigkeit zu verweisen, durch systematische Agitation unter den breitesten Schichten des Proletariats das Bewußtsein ihrer eigenen Macht als politisch kämpfender Klasse zu wecken und zu stärken, sie reif zu machen für die Situation, in der sie diese ihre Macht in der Form der Arbeitsverweigerung in den Dienst ihrer Erkenntnis und ihres Willens stellen müssen. Der preussische Parteitag hat auch in dieser Beziehung bereits Licht auf das fallen lassen, was als Gebot der Stunde auftritt. Dem Parteitag zu Magdeburg bleibt es vorbehalten, die einschlägigen Richtlinien auf Grund der seither gesammelten Erfahrungen mit dem erforderlichen Nachdruck hervorzuheben und zugleich den preussischen Wahlrechtskampf in seinen Zusammenhängen mit dem gesamten politischen Leben der Partei auf das höchste Niveau zu stellen.

Hoffentlich kommt trotz der Inanspruchnahme von Zeit und Kraft des Parteitags durch die beiden Hauptfragen die wichtige Materie des Genossenschaftswesens zu ihrem Recht. Auch mit ihr haben sich sozialdemokratische Parteitage wiederholt, doch nie erschöpfend befaßt. Die Praxis ist unterdes der Theorie weit vorausgeeilt und zwingt zu einer gründlichen Erörterung der Frage. Dem, was wir bereits in unserer letzten Nummer dazu gesagt haben, möchten wir kurz einiges hinzufügen. Unserer Auffassung nach kann und darf das Genossenschaftswesen nicht als Mittel angesehen werden, die kapitalistische Ordnung zu überwinden. Sie legt die Axt nicht an deren Wurzel: die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Sphäre der Produktion, die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, zwischen ausbeutenden und ausgebeuteten Klassen. Die Genossenschaftsbewegung kann daher keine Waffe, keine Trägerin des proletarischen Klassenkampfes sein. Jedoch wir würdigen sie hoch als ein Mittel, das Proletariat als Konsumenten gegen Ausplünderung zu schützen, seine materielle Lage zu heben, geistige und sittliche Kräfte in seinem Schoße, Entwicklungs- und Betätigungsmöglichkeiten zu sichern, es zur Praxis von Bürgertugenden zu erziehen, deren die kämpfende Gesamtheit bedarf. So erscheinen uns die Genossenschaften, die vom Geiste der modernen Arbeiterbewegung erfüllt sind, als ein Teil der Aufwärtsbewegung des Proletariats, so erachten wir sie als ein wertvolles Mittel, dessen Kampfstüchtigkeit zu steigern und zu erhöhen. Die Sozialdemokratie hat daher unseres Dafürhaltens allen Grund, solchen Genossenschaften mit herzlichem Wohlwollen und tatkräftiger Förderung zu begegnen. Ganz besonders aber halten wir es für eine Pflicht der Genossinnen, in diesem Sinne zu wirken.

Die Frage der Reichsversicherungsordnung dürfte nach den Verhandlungen des Leipziger Parteitags und des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses kaum zu erheblicher Debatte Anlaß geben. Worauf es hier ankommt, ist die abermalige energische Befundung des Willens, die Macht der Sozialdemokratie geschlossen hinter die Interessen der Arbeiterklasse zu stellen und die Wucht des bereits eingeleiteten Kampfes dafür zu erhöhen. Was die übrigen Beratungsgegenstände der Tagesordnung anbelangt — die Maifeier eingeschlossen —, so werden sie in der Zeit der sich verschärfenden Klassengegenätze und Klassenkämpfe in dem Bewußtsein erörtert werden, daß es sich auf der ganzen Linie für die Sozialdemokratie um ein stärkeres Aufrüsten handeln muß. Je ausgesprochener der Parteitag zu Magdeburg den Charakter eines großen Rüsttags trägt, um so tiefer wird seine Wirkung auf die Massen sein. Alle Anzeichen deuten auf Sturm, und von den großen Kämpfen, denen die Sozialdemokratie entgegengeht, gilt Heines Wort: „Die Menge tut es.“

Der Kaiser und die Frauen.

Motto: „Er wies sie hart zurück, holte einen Strickstrumpf, gab ihr den und sagte, dies sei ihr Geschäft, um das andere brauche sie sich nicht kümmern. ... Aber sie zeigte sich als eine gute Ehefrau, sie troch zum Kreuz, bat um Verzeihung, wurde zu Gnaden angenommen.“ (Ludwig von der Marwitz in seinen Memotren über Friedrich Wilhelm III. und Luise von Preußen.)

„Und was sollen unsere Frauen von der Königin lernen? Sie sollen lernen, daß die Hauptaufgabe der deutschen Frau nicht auf dem Gebiet des Versammlungs- und Vereinswesens liegt, nicht in dem Erreichen von vermeintlichen Rechten, in denen sie es den Männern gleich tun können, sondern in der stillen Arbeit im Hause und in der Familie. Sie sollen die junge Generation erziehen, vor allen Dingen zum Gehorsam und zum Respekt vor dem Alter! Sie sollen Kindern und Kindeskindern klarmachen, daß es heute nicht darauf ankommt, sich auszuleben auf Kosten anderer, seine Ziele zu erreichen auf Kosten des Vaterlandes, sondern einzig und allein das Vaterland im Auge zu haben, einzig und allein alle Kräfte und Sinne für das Wohl des Vaterlandes einzusetzen. Das ist die Lehre, die die hohe Gestalt uns überliefert hat.“

All diese herrlichen Tugenden lernt die deutsche Frau von der Königin Luise. Ausgerechnet von der Königin Luise. Die stille Arbeit im Hause von der Königin Luise, die im Bunde mit den Junkern ihr möglichstes tat, zum Kriege gegen Frankreich und Napoleon zu hegen. Von der Königin Luise sollen sie lernen, ihren Kindern klarzumachen, daß es nicht darauf ankommt, sich auszuleben auf Kosten anderer, von der Königin Luise, die jammerte, als es zur Zeit der schlimmsten Kriegsnöte nur drei Gänge bei Tische gab. Von der Königin Luise lernen, einzig und allein das Vaterland im Auge zu haben, einzig und allein alle Kräfte für das Wohl des Vaterlandes einzusetzen; von der Königin Luise, die, ein Muster stiller Arbeit im Hause und in der Familie, mithalf bei den Mänteln zum Sturze Steins, weil er ihr die Gelder verweigert hatte zu einer Vergnügungskreise an den Hof des schönen Zaren Alexander I., die Gelder, die zur Vinderung des tiefen Elends der verheerten Provinzen bestimmt waren.

„Die Hauptaufgabe der deutschen Frau liegt nicht in dem Erreichen von vermeintlichen Rechten, indem sie es den Männern gleich tun können, sondern in der stillen Arbeit im Haus und in der Familie.“ 8243498 erwerbstätige weibliche Personen zählte man 1907 im Deutschen Reich. Der Zwang wirtschaftlicher Verhältnisse trieb sie aus Haus und Familie in das Erwerbsleben hinaus, wo ihrer gleiche Lasten und Pflichten wie der Männer harren, wo sie es in Mühen und Arbeit den Männern gleich tun müssen; in das Erwerbsleben, aus dem sie kein „Instrument des Herrn“ mit einem Strickstrumpf in der Hand jagen kann. „Die Hauptaufgabe der deutschen Frau liegt in der stillen Arbeit im Haus und in der Familie.“ In der Familie, die dieselbe Gesellschaftsordnung, deren erster Diener der Kaiser ist, auflöst und zerseht. „Sie soll die junge Generation

erziehen zum Respekt vor dem Alter.“ Eines Tages befiehlt dann das „auserwählte Instrument des Herrn“ derselben jungen Generation, „auf Vater und Mutter zu schießen“. „Sie soll Kindern und Kindeskindern klar machen, daß es heute nicht t arauf ankommt, sich auszuleben auf Kosten anderer“. Das soll sie ihren Kindern klar machen, zu einer Zeit, da der Lohn für das Amt eines „auserwählten Instruments des Herrn“ auf zwanzig Millionen im Jahre erhöht wurde; zu einer Zeit, da die Mutter ihre Kinder nur ungenügend ernähren kann, weil der Großgrundbesitz auf Kosten anderer, auf Kosten der Gesamtheit sich ausleben muß. „Die Hauptaufgabe der deutschen Frau liegt nicht in dem Erreichen von vermeintlichen Rechten.“ Sehr richtig. Die Hauptaufgabe der deutschen Frau kann es nicht sein, „vermeintliche“ Rechte zu erringen. Solange aber nicht das Volk, Männer und Frauen, seinen obersten Beamten selbst wählt, solange wir nicht die Republik haben, so lange sind die Rechte vermeintlich. Die Hauptaufgabe der deutschen Frau muß sein, im Bunde mit der Arbeiterklasse die vermeintlichen Rechte zu wirklichen zu machen, an die Stelle der vermeintlichen Rechte der absolutistisch-konstitutionellen Monarchie die wirklichen Rechte der demokratischen Republik zu setzen, die politischen Rechte durch die soziale Revolution in wirkliche Rechte, auch für die Frau, zu verwandeln. Das ist die Hauptaufgabe der deutschen Frau aus eigenem Recht. Kz.

Die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen zu Kopenhagen.

Die Beachtung, welche die Zweite Internationale Konferenz der Sozialistinnen verdient, darf nicht beurteilt werden an ihrer Widerspiegelung in der Presse. Sie wurde hier zu stark durch das größere, bedeutendere Ereignis beschattet, dem sie vorausging — dem Internationalen Sozialistenkongreß —, um in ihren wesentlichen Zügen und ihrer Wichtigkeit scharf umrissen und klar hervorzutreten. Ihre Bedeutung und ihre Leistungen werden jedoch zweifellos ihren Ausdruck finden in der Betätigung der Genossinnen aller Länder, die ihre Vertreterinnen zu der Tagung entsandt haben. Und darauf kommt es an. Prüfen wir das Ergebnis der Kopenhagener Verhandlungen in dieser Beziehung, so dürfen die Genossinnen mit ihnen wohl zufrieden sein. Die Konferenz hat die Beziehungen zwischen den sozialistischen Frauen der verschiedenen Länder erweitert und gestärkt und das gegenseitige Verständnis für hervortretende Charakterzüge der Bewegung hier und da vermehrt, sie hat für die einen helles Licht auf die grundsätzliche sozialistische Auffassung mancher wichtigen Frage geworfen, hier den anderen neue fruchtbare Anregungen für die Praxis gebracht. So ist niemand von den Tagungen leer nach Hause gegangen, und die, welche in einer Beziehung die Gebenden waren, sind wieder in anderer die Empfangenden gewesen. Das dankbare und erhebende Bewußtsein dieser Wechselwirkung kann nur dazu beitragen, die Bande zu festigen, mit denen der Wille zu möglichst einheitlicher Arbeit im Dienste des gemeinsamen hohen sozialistischen Ziels die Genossinnen aller Länder umschlingt.

Wäre die Notwendigkeit der internationalen Verständigung der sozialistischen Frauen noch nicht erwiesen, die Kopenhagener Konferenz hätte den Beweis dafür erbracht schon durch die große Beteiligung an ihr, die von einem lebhaft empfundenen Bedürfnis spricht, dann aber und vor allem durch den Verlauf der Verhandlungen selbst. 17 verschiedene Nationalitäten ließen sich durch Delegierte vertreten, und es ist ebenso begreiflich wie äußerst erfreulich, daß die dänischen und schwedischen Genossinnen eine besonders starke Delegation entsandt hatten. Wir dürfen hoffen, daß von nun an die Genossinnen der skandinavischen Länder, deren Wirken so viel Frische und zurückgehaltene tiefe Begeisterung bekundet, feste Fühlung mit der sozialistischen Fraueninternationale gewonnen haben. Dasselbe gilt auch von den amerikanischen Genossinnen, dagegen wird es noch der Zeit bedürfen, bis sich in den romanischen Ländern eine organisierte sozialistische Frauenbewegung entwickelt, die An-

schluß an die ausländischen Schwesterbewegungen sucht. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß wir in dieser Beziehung zu Hoffnungen berechtigt sind. Der Fachverein der Näherinnen und Schäftestepperinnen in Lissabon wollte seine Solidarität mit den tagenden Genossinnen und seinen Wunsch nach ständiger Fühlung mit ihnen zum Ausdruck bringen und hatte daher Genossin Jettin ein Mandat übertragen. In Italien ist innerhalb der sozialistischen Partei die Erkenntnis stärker geworden, daß die Frauen des werktätigen Volkes sozialistisch geschult und organisatorisch zusammengefaßt werden müssen. Die Behandlung der Frauenfrage auf dem bevorstehenden Parteitag soll die einschlägige systematische Arbeit in die Wege leiten und ihre Richtlinien ziehen. Der Vorstand unserer italienischen Bruderpartei hatte darum auch Genossin Balabanoff zur Konferenz delegiert und sandte dieser zu ihrer Arbeit noch herzlichste Glückwünsche, die leider zu spät eintrafen, um zur Verlesung zu gelangen. Ebenso ist es mit zwei anderen Zuschriften gegangen, mit der von Genossin Tillmann, die im Namen des Landesverbandes der sozialistischen Frauen in Belgien schrieb, und mit einer anderen von einer kürzlich gegründeten sozialistischen Frauengruppe in Lille (Nordfrankreich). Wir sind überzeugt, daß die sich ankündenden Ansätze zu einer einheitlichen Betätigung der Genossinnen in den romanischen Ländern dank der internationalen Verbindung manche Förderung erfahren. So wird die nächste Internationale Sozialistische Frauenkonferenz nicht mehr die heute schmerzlich empfundene Lücke aufweisen.

Bei den Verhandlungen über die Mittel und Wege, die internationalen Beziehungen zwischen den Genossinnen aller Länder regelmäßiger und fester zu gestalten, wurde mancherlei gewünscht und angeregt, was bereits besteht, so der internationale Austausch der sozialistischen Frauenglieder, die Einsendung von Korrespondenzen an eine Zentralstelle und ihre Weiterverbreitung durch diese usw. Solche Vorschläge gingen natürlich von Genossinnen aus, die erst in letzter Zeit oder auch noch fast nicht in Verbindung mit dem Internationalen Sekretariat getreten waren. Viel weitergehend war der Antrag unserer holländischen Genossinnen, ein internationales Frauenblatt zu gründen, das nicht bloß über den Stand der sozialistischen Frauenbewegung in den einzelnen Ländern informieren, sondern auch austauschende Probleme der Frauenfrage grundsätzlich vom sozialistischen Standpunkt aus behandeln sollte, und zwar mit besonderer Berücksichtigung alles dessen, was sich auf die Frauenfrage bezieht. Zur Begründung dieser Forderung diente besonders der Hinweis auf die dringend nötige grundsätzliche Schulung der Genossinnen und die nicht genügende Behandlung, welche die verschiedenen Seiten der Frauenfrage in der sozialistischen Presse erfahren. Die holländischen Genossinnen zogen den Antrag zurück, nachdem Genossin Ziez in einleuchtender Weise sowohl die praktische Unmöglichkeit seiner Verwirklichung dargetan wie den Weg gezeigt hatte, dem Bedürfnis auf andere Weise gerecht zu werden. Die Genossinnen der verschiedenen Länder sollen durch ihre Korrespondentinnen ihren Wunsch nach der grundsätzlichen Erörterung einzelner Fragen zur Kenntnis der internationalen Sekretärin bringen, die dann für die Behandlung in der „Gleichheit“ sorgt. Mit Recht hob Genossin Ziez hervor, daß die einschlägigen Artikel nicht bloß den ausländischen, sondern auch neu rekrutierten Genossinnen zum Nutzen gereichen würden. Ihre Anregung fand allgemeine Zustimmung, da sich die „Gleichheit“ — wie von allen Seiten betont wurde — als Zentralstelle und Publikationsorgan für die internationale Korrespondenz durchaus bewährt hat.

Den Höhepunkt der Konferenz bildeten unstreitig die Verhandlungen über das Frauenwahlrecht. Es zeigte sich dabei wieder, welchen inneren sachlichen Gehalt, welche Kraft und welchen Schwung die Debatten erhalten, sobald um große Prinzipienfragen gekämpft wird. Und das war hier der Fall. Wer mit der Situation vertraut war, und wußte, daß ein nicht unbedeutender Teil führender englischer Genossinnen leider trotz aller Beschlüsse von Gewerkschafts- und Parteikongressen im eigenen Lande wie der internationalen Tagungen zu Stuttgart dabei beharrt, mit bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu-

sammen für das beschränkte Frauenstimmrecht tatkräftig einzutreten: für den Stand es auch von vornherein fest, daß nicht die Frage der Mittel, sondern des Ziels selbst der Drehpunkt der Verhandlungen sein werde. So ist es denn auch gekommen. Die zahlreich vertretenen englischen Genossinnen, welche der „Unabhängigen Arbeiterpartei“ und der „Veredlung der Fabier“ angehören, setzten sich mit Wärme dafür ein, daß aus der Resolution, welche den Kampf für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen proklamiert, die scharfe, grundsätzliche Kennzeichnung des beschränkten Frauenwahlrechts gestrichen werden sollte. Diese Kennzeichnung — so machten sie geltend — sei eine indirekte Verurteilung der Haltung der Genossinnen und Genossen, die in England zunächst die Forderung des beschränkten Frauenwahlrechts unterstützt hatten. Die Genossinnen Murby, Dutcher, Phillips und andere suchten vergeblich, diese Haltung zu rechtfertigen. Ihre Gründe waren die altbekannten: das beschränkte Frauenwahlrecht sei seinem Charakter und seinen Wirkungen nach nicht so schlimm, wie es grundsätzlich erscheine; es könne selbstverständlich nicht das Ziel des Kampfes für die politische Emanzipation des weiblichen Geschlechts in seiner Gesamtheit sein, bedeute aber einen wichtigen Schritt in der Richtung zu diesem Ziele; es müsse in England als das momentan allein Erreichbare genommen werden usw. Die Gründe hatten durch ihre Wiederholung nicht an durchschlagender Beweiskraft gewonnen. Sie wurden auch dadurch nicht überzeugender, daß sie mit Lobpreisungen des guten Herzens und Willens bürgerlicher Damen und der Vorteile verquickt wurden, die durch das Hand in Hand gehen mit der Frauenrechtelei erreicht werden könnten, kurz mit Ausführungen, die das richtige Erfassen der Bedeutung der Klassegegensätze vermissen ließ. Es versagte auch völlig die Wirkung der Rede, mit welcher Mrs. Despard, eine der opferfreudigsten, tatkräftigsten Führerinnen der Suffragettes, das Eintreten für das beschränkte Frauenwahlrecht verteidigte. Gewiß waren alle Delegierten in der hohen Wertschätzung einig, die sie der Person der ehrwürdigen Greisin, ihren in die Tat umgesetzten Bürgertugenden zollen. Jedoch ebenso einig war die erdrückende Mehrzahl von ihnen in dem Bedauern, daß so große, schöne Eigenschaften an eine so kleine und unguete Sache wie das beschränkte Frauenwahlrecht verschwendet werde. Ein geradezu einstimmiges, unbewegliches Nein war die Antwort auf das Anstimmeln, das allgemeine Wahlrecht ohne jede Brandmarkung des beschränkten Frauenwahlrechts zu fordern. Die vorliegende Resolution wurde mit allen gegen 10 Stimmen angenommen, die von einem Teil der englischen Delegation fielen, deren Minorität unter Führung von Genossin Montefiore, der verdienstvollen Vorkämpferin für das Wahlrecht aller Großjährigen, die Taktik des Kompromisses scharf belämpfte. Die Debatte, die der Abstimmung vorausging, war ein lebensvoller Beweis dafür, wie befruchtend die Stuttgarter Konferenz gewirkt hat, wieviel Klarheit und Festigung die sozialistische Frauenbewegung international ihrer Arbeit verdankt. Es war eine Lust, den Ausführungen zu folgen, mit denen die Genossinnen Twining und May Wood-Simons aus den Vereinigten Staaten für den angefochtenen Passus der Resolution eintraten, die Genossinnen Dahlström und Gustafson aus Schweden, Genossin Gjöstein aus Norwegen, Genossin Kollontaj aus Rußland, die Genossinnen Riez und Popp aus Deutschland beziehungsweise aus Österreich, die Genossinnen Montefiore und Grundy sowie Genosse Burrows aus England. In jeder Rede der gleiche volle Grundton und doch keine ermüdende Wiederholung, denn in jeder wurde die klare prinzipielle Erfassung durch wertvolles Tatsachenmaterial gestützt, welches den Charakter, die Wirkungen des beschränkten Frauenwahlrechts, welches die Rolle der Klassegegensätze in der Frauenwelt kennzeichnete. In diesem Zusammenhang verdienen die Darlegungen unserer amerikanischen Genossinnen besonders hervorgehoben zu werden. Sie brachten eine prächtige Widerlegung des gern erzählten Märchens von der Schwesternschaft des weiblichen Geschlechts, von dem Verständnis für die proletarischen Interessen, dort wo die bürgerliche Frauenbewegung in Blüte steht und ihre politischen Forderungen erfüllt sind. Verzeichnet

sei, daß die Resolution der deutschen Genossinnen zur Frage des Frauenwahlrechts durch zwei Amendements der österreichischen Genossinnen verbessert worden ist. Sie beugen jedem Mißverständnis unserer Forderung dadurch vor, daß sie für die Frauen ausdrücklich das Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Kronländern verlangen, sowie auch das Recht der Wählbarkeit für alle gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften. Die Vorschläge über möglichst einheitliche praktische Arbeit für die Einführung des Frauenwahlrechts fanden einstimmige Annahme. Nun gilt es für die Genossinnen aller Länder, hinter die Beschlüsse die Tat zu setzen. Das gilt insbesondere auch von dem Beschluß, in Gestalt des „Frauentags“ ein neues Agitationsmittel zur Anwendung zu bringen, ohne Illusionen darüber, daß es für die Eroberung des politischen Rechtes der Frau keine Weltwende bedeutet, aber mit dem festen Willen, ihm jene praktische Tragweite zu geben, die ein gut vorbereiteter Frauentag haben kann und schließlich gewinnen muß.

Das Nachlassen der gespannten Konzentration und Frische, das erfahrungsgemäß auf allen Tagungen großen prinzipiellen Auseinandersetzungen zu folgen pflegt, blieb auch der Frauenkonferenz natürlich genug nicht erspart. Wir bedauern lebhaft, daß darunter die Behandlung der Frage des sozialen Mutterschafts- und Kinderschutzes gelitten hat. Sie wurde außerdem noch durch andere Umstände benachteiligt; so vor allem durch die vorgeschrittene Zeit und das Austausch einer Materie, deren Erörterung nicht vorhergesehen war, nämlich das Verbot der Nachtarbeit für Frauen. In der Folge konnte die Mutterschafts- und Kinderfürsorge weder mit der Breite noch auch Tiefe behandelt werden, welche der Komplex einschlägiger Verhältnisse und Reformforderungen verdient. Dieser war von Genossin Dunder, welche die Resolution der deutschen Genossinnen begründete, knapp, aber scharf, in vorzüglichen Ausführungen beleuchtet worden, die zusammen mit der Rede der Genossinnen Nielsen-Dänemark und Pärssinen-Finnland zeigten, welche reiche sachliche Ausbeute eine weitere Erörterung ergeben haben würde. Außerlich schloß die Debatte mit der Annahme der Resolution der deutschen Genossinnen und eines Antrags aus England, der ganz allgemein den Grundsatz ausspricht, daß die Gesellschaft zur Fürsorge für Mutter und Kind verpflichtet sei. Unseres Dafürhaltens ist damit die wichtige Frage nicht ein für allemal für die Genossinnen der verschiedenen Länder abgetan. Einzelne ihrer Seiten werden sich zu neuerlicher Behandlung aufdrängen; wir denken dabei besonders an die wichtigen gesellschaftlichen Maßnahmen zugunsten unverzogter schulpflichtiger Kinder. Die Konferenz überwiegt überdies zwei Anträge unserer finnischen Genossinnen über die Stellung der unehelichen Mütter und die Strafe für Kindsmord ihrer Nachfolgerin zur eventuellen Erörterung.

Daß eine sozialistische Frauentagung zur Stellungnahme gegen das Verbot der Nachtarbeit der Frauen aufgefordert werden konnte, war für manche Genossinnen eine schmerzliche Überraschung. Dieses Anstimmeln wurde leidenschaftlich von der großen Majorität der dänischen und schwedischen Delegierten vertreten und ist charakteristisch dafür, daß die Bewegung der Genossinnen jener Länder weder den Einschlag frauenrechtlerischer Auffassung noch die engen Bande einer zünftig-berufsegoistischen Wertung der Dinge abgestreift haben. Es waren die frauenrechtlerischen Gemeinplätze von dem „Recht der Frau auf Arbeit“, von der mechanischen „Gleichheit der Geschlechter“, es waren Erwägungen, die lediglich die Verhältnisse der kleinen Gruppe von Seherinnen berücksichtigen, welche zu der Forderung führten: Kein Verbot der Nachtarbeit für Frauen. Die Majorität der schwedischen Genossinnen hat leider bereits seinerzeit durch eine entsprechende Protestaktion das Eintreten der sozialdemokratischen Partei für die dringend notwendige Reform erschwert. In Dänemark sieht sich die sozialdemokratische Partei gleichermaßen in der peinlichen Lage, daß ein erheblicher Teil der Genossinnen noch gegen das Verbot der Nachtarbeit für Frauen ankämpft. Bei diesem Stande der Dinge war eine Auseinandersetzung über die strittige Frage unvermeidlich, die für die Genossinnen keines anderen Landes überhaupt noch eine

Frage ist. In letzter Stunde brachten dänische Genossinnen einen Antrag ein, der sich gegen das Verbot der Nachtarbeit für Frauen aussprach, und der laut Beschluß der Konferenz zusammen mit der sozialen Fürsorge für Mutter und Kind behandelt werden mußte. Der Protest gegen das Verbot wurde besonders von der dänischen Genossin Crone — sozialdemokratische Stadtverordnete, Kopenhagen — mit Nachdruck und Temperament unter lebhafter Zustimmung der großen Mehrzahl dänischer und schwedischer Delegierten vertreten. Genossin Bang-Kopenhagen beantwortete ihn durch eine Erklärung, in der sie als Mitglied des sozialdemokratischen Parteivorstandes kurz den gegenteiligen Standpunkt der dänischen Sozialdemokratie und der Minderheit der dänischen Delegierten zur Frauenkonferenz darlegte. In überzeugenden Ausführungen wendete sich Genossin Hanna, die Vertreterin der Arbeiterinnenkommission der deutschen Gewerkschaften, gegen den Antrag. Bei der Abstimmung erklärten sich sämtliche vertretenen Nationen gegen ihn mit Ausnahme der dänischen und schwedischen Delegation, in denen jedoch auch eine Minderheit gegen ihn vorhanden war. Wir hoffen, daß die Verhandlungen dazu beitragen werden, die Aufklärungsarbeit dieser Minderheit zu unterstützen und die Gesamtheit der dänischen und schwedischen Genossinnen auf dem Boden der Forderung des Verbots der Nachtarbeit zusammenzuführen.

Die dänischen Genossinnen hatten einen zweiten Antrag eingebracht, die sozialdemokratischen Parteien aller Länder aufzufordern, energisch für das gesetzliche Verbot der Heimarbeit einzutreten. Sie zogen ihn jedoch zurück, nachdem ihm die deutsche Delegation einen Gegenantrag entgegengestellt hatte, die gesetzliche Regelung und Sanierung der Heimarbeit zu fordern. Zwei Anträge der Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen, England, fanden im Prinzip die Zustimmung der Konferenz. Der eine spricht sich für die staatliche Witwenversicherung, der andere für Maßnahmen zugunsten arbeitsloser Frauen aus. Der sehr verschiedene Grad innerer und äußerer Entwicklung der Frauenbewegung in den einzelnen Ländern kam durch zahlreiche Anträge zum Ausdruck, die forderten, was dort längst besteht, ja zur Selbstverständlichkeit geworden ist, wo die Genossinnen gut organisiert und zielklar in Reich und Glied stehen. Um den Fortschritt der Bewegung in denjenigen Ländern zu fördern, wo dies noch nicht gilt, stimmte die Konferenz mehreren solcher Anträge im Prinzip zu. Sie beziehen sich auf die Agitation unter dem weiblichen Proletariat, auf die Schulung der Genossinnen, den Anschluß an Partei und Gewerkschaft, die moralische und materielle Unterstützung der sozialdemokratischen Frauenzeitschriften usw. Von größerer Bedeutung ist eine zur Annahme gelangte Resolution der österreichischen Genossinnen — von Genossin Freundlich wirksam begründet —, die steigende künstliche Verteuerung der proletarischen Lebenshaltung zum Ausgangspunkt einer kraftvollen systematischen Agitation zu machen, welche die Frauen über das Wesen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aufklärt und den politischen Organisationen, den Gewerkschaften und Konsumvereinen zuführt, in denen der Geist der modernen Arbeiterbewegung lebendig ist. Zwei andere Beschlüsse der Konferenz verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nahm sie per Akklamation eine von Genossin Zetkin eingebrachte und begründete Resolution an, welche das Attentat des russischen Zarismus gegen die politische Freiheit Finnlands brandmarkt und dem Kampfe des finnischen Volkes für sein Recht die tiefste Sympathie ausspricht. Ebenso stimmte sie per Akklamation der Resolution der deutschen und österreichischen Delegation und des Sozialistischen Frauenbureaus, England, zu, welche unter Hinweis auf die Beschlüsse der internationalen sozialistischen Kongresse die sozialistischen Frauen aller Länder an ihre besondere Aufgabe im Kampfe gegen Militarismus und Krieg erinnert: Die Jugend in den sozialistischen Idealen zu erziehen und durch unablässige Agitation unter dem weiblichen Proletariat in der gesamten Arbeiterklasse das Bewußtsein der Macht zu stärken, die sie dank ihrer Rolle im Wirtschaftsleben der heutigen Gesellschaft ein-

setzen kann und einsetzen muß. Durch diese Resolution erledigte die Konferenz den trefflichen Ausführungen der Genossin Zetkin entsprechend vorliegende Anträge aus Schweden und England, die Arbeit der Frauen zur Erhaltung des Friedens auf die Tagesordnung der Konferenz zu setzen. Zum Schluß sei noch verzeichnet, daß diese durch ein Schreiben des Genossen Bebel erfreut wurde, das wir an anderer Stelle mitteilen. Der stürmische Beifall, mit dem die Delegierten das Schreiben und den Vorschlag beantworteten, Genossen Bebel den besten Dank und die herzlichsten Wünsche der Konferenz zu übermitteln, bekundete die tiefe Verehrung, welche die Genossinnen aller Länder diesem großen Vorkämpfer für das Recht des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der Arbeiterklasse entgegenbrachten.

Das internationale Sekretariat soll in der bisherigen Weise weiterbestehen. Genossin Zetkin wurde einstimmig wieder als internationale Sekretärin gewählt. Die dritte Internationale Frauenkonferenz wird im Anschluß an den nächsten Internationalen Sozialistenkongreß stattfinden, der 1918 in Wien tagt. Bei der Vorbereitung und Organisation der Konferenz soll künftig ein Arbeitskomitee von Genossinnen verschiedener Länder mitwirken, das rechtzeitig zu einer vorbereitenden Sitzung zusammentritt und die äußeren Maßnahmen für gedeihliche Beratungen regelt. Dieser Beschluß, den die Erfahrungen der beiden ersten Konferenzen als praktische Notwendigkeit ergeben haben, ist auf das lebhafteste zu begrüßen. Seine Durchführung bedeutet Vermeidung der Störungen und Mißstände, die sich bei der zweiten internationalen Tagung unangenehm fühlbar gemacht haben, bedeutet auch die absolut notwendige Entlastung der Sekretärin von organisatorischen Nebenarbeiten. Es ließe sich leicht mancherlei über diesen und jenen Mangel sagen, welcher der Tagung der Genossinnen angehaftet hat und der kaum einer internationalen Neuschöpfung erspart bleiben kann, die sich noch obendrein unter den besonders schwierigen Umständen der Frauenkonferenz vollzieht. Doch schien es uns wichtiger, die wertvolle sachliche Arbeit zu zeigen, die in Kopenhagen geleistet worden ist. Sie wird die weitere Arbeit der Genossinnen aller Länder befruchten, sie einheitliche, zielklarer gestalten und zu einem immer wertvolleren Bestandteil des proletarischen Emanzipationskampfes machen. Daß die Tagung in Kopenhagen möglich geworden und erfolgreich gewesen ist, daß die Stunden der Mühe und Arbeit durch die unendlich liebenswürdige, herzliche Gastfreundschaft verschönt worden sind, dafür gebührt unseren dänischen Genossinnen und den hinter ihnen stehenden politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der tiefempfundenen Dank der jungen sozialistischen Fraueninternationalen, die nur eine Losung kennt: „Vorwärts!“

Bebels Brief an die Internationale Frauenkonferenz zu Kopenhagen.

Werte Parteigenossinnen!

Zu meinem großen Bedauern bin ich durch Hindernisse, die zu überwinden nicht in meiner Macht liegt, gezwungen, dem Internationalen Kongreß und damit auch der Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen fernzubleiben.

Dieser Umstand nötigt mich, statt mündlich wenigstens schriftlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die überreichlichen Ehrungen, die mir zur Feier meines hiesigsten Geburtstages — den 22. Februar d. J. — von den leitenden Genossinnen der Arbeiterinnenbewegung in den verschiedenen Kulturländern in den verschiedensten Formen zugegangen sind.

Dafür Anerkennung zu finden, was man für die Befreiung und Menschwerdung der Glenden und Unterdrückten nach besten Kräften getan, erfüllt mit hoher Genugtuung und ist ein weiterer Anstoß zu gleichem Handeln. Aber ich habe bei den mir widerfahrenen Ehrungen den Eindruck gewonnen, als sei mein Verdienst von den verehrten Genossinnen erheblich überschätzt worden. Nur mit dieser Einschränkung möchte ich die mir zuteil gewordenen Ehrungen anerkennen.

Mit großer Genugtuung begrüße ich die ganz enormen, vielfach überraschenden Fortschritte, die die internationale Frauen- und Arbeiterinnenbewegung namentlich im letzten Jahrzehnt gemacht

hat. Dieselbe hat alle Kulturländer in den Kreis ihrer Wirksamkeit gezogen und insbesondere auch erzieherisch auf die sozialistische Männerwelt gewirkt, was sehr nötig war.

Den bisherigen Fortschritten werden weitere, noch größere folgen, dafür sind alle Bedingungen vorhanden.

Mein aufrichtiger Wunsch ist, die Beratungen der Internationalen Frauenkonferenz möchten wiederum in hohem Grade dazu beitragen, diese Fortschritte weiter zu fördern, das Solidaritätsgefühl der Sozialistinnen aller Länder mächtig zu stärken und im Verein mit der sozialistischen Männerwelt die Eroberung des gemeinsamen Zieles zu beschleunigen.

Mit herzlichem Gruß an die versammelten Genossinnen und Genossen, versammelt zur Vorbereitung neuer Kämpfe und neuer Siege

Ihr ergebenster

A. Bebel.

Fort mit dem Fleischwucher!

Ein Notschrei geht durch Deutschland. Die Preise der Lebenshaltung ziehen ständig an. Die Hausmutter in der Arbeiterfamilie, die Arbeiterin, sie wissen nicht mehr, wie sie mit ihrem geringen Wirtschaftsgeld auskommen sollen. Das will seinerseits nicht größer werden. In den Zeiten, wo die große Stockung von Gewerbe und Handel kaum hinter sich liegt, wo Niesenaussperrungen Trumpf sind, haben die Herren Unternehmer keine Eile, die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen zu erhöhen. Mögen die Lohnsklaven sich sorgen, mögen sie leiden, wenn nur die Profite weiter gedeihen!

Vor allem ist es die ungeheuerliche Verteuerung des Fleisches, die sich in den letzten Monaten drückend fühlbar macht. Nicht überall in Deutschland haben die Fleischpreise gleich stark angezogen, immerhin dürften wir kaum zu hoch greifen, wenn wir den Aufschlag für das Jahr mit zehn Pfennig pro Pfund Rind- und Schweinefleisch und mit fünfzehn Pfennig pro Pfund Hammelfleisch ansehen. Gewiß: diese Fleischverteuerung wird wenig oder gar nicht in den Haushaltungen gespürt, wo mit Tausenden aus dem Vollen gewirtschaftet werden kann. Im Budget der Arbeiterfamilie und der ledigen Arbeiterin spielen „die paar Pfennige“ jeder Preiserhöhung eine große Rolle. Bei Lichte betrachtet ist für das arbeitende Volk die Fleischverteuerung eine ständige Erscheinung. Das Einkommen vieler Millionen ist so niedrig, daß für sie jahraus jahrein Schmalhans Küchenmeister bleibt, der nur ausnahmsweise ausreichend große und gute Portionen Fleisch auf den Tisch bringt. Wie muß es da erst aussehen, wenn die Preise für Fleisch mehr und mehr in die Höhe gehen? Die Arbeiterfrau wird gezwungen, weniger oder geringwertiges Fleisch aufzutischen als sonst schon; die Arbeiterin erhält kleinere und schlechtere Happen, wenn sie in einer billigen Wirtschaft oder Garlücke ihr Mittagsmahl nimmt, sie muß für ihr gewohntes Stückchen Wurst tiefer in den Beutel greifen und dann an anderen Ausgaben abknapsen oder aber ihr Brot trocken essen. Wie die proletarischen Frauen die Sache auch anpacken: sorgen und darben ist immer das Ende vom Liede. Für sie ist ja im Augenblick jeder Nickel eine Summe, mit der gerechnet werden muß, außerdem wissen sie ganz gut, daß die Pfennige und Groschen sich zur Mark zusammensügen.

Nach einer Berechnung, die auf genauen Zahlen beruht, hat die gegenwärtige Fleischverteuerung im zweiten Quartal des Jahres pro Kopf der deutschen Bevölkerung durchschnittlich eine Mehrausgabe von 3,48 Mk. zur Folge gehabt, für das ganze Jahr würde das eine neue Belastung von 13,08 Mk. ausmachen und von 39,18 Mk. für eine fünfköpfige Familie, deren Fleischverbrauch demjenigen von drei Vollpersonen gleich gesetzt wird. Nach einer anderen Berechnung ist der Gesamtheit der deutschen Bevölkerung 1910 der Fleischbedarf um rund 461 Millionen Mark verteuert worden. Diese riesen Summe ist in der Hauptsache von den Agrariern, den großen und größten Landwirten, eingesäckelt worden. Was die Viehzucht mehr einbrachte, das floß anderen Erwerbsgebieten weniger zu. Schlechtere Arbeitsgelegenheit dort mußte die Folge davon sein, schlechtere Arbeitsgelegenheit, die für die Habenichtse sinkenden und unsicheren Verdienst bedeutet. Die Werttätigen werden also mit doppelten Nuten gepeitscht. Bei dem allem beachte man, daß Fleisch und Fleischwaren schon ohnehin seit Jahren eine fortwährende künstliche Verteuerung erfahren haben, daß es kaum einen Bedarfsartikel gibt, der nicht im Preise gestiegen ist. Brauchen wir die Proletarierin erst daran zu erinnern, daß die Verteuerung der Lebenshaltung nicht bloß wachsende Sorgen und Entbehrungen heraufbeschwört und dadurch den ärmlichen Frieden des Tages raubt, daß sie vielmehr auch die Gesundheit schädigt, die Bildungsmöglichkeit beschränkt, Kränklichkeit und Sterblichkeit im Gefolge hat, ja nur zu oft den einzelnen auf den Weg des Lasters und Verderbens stößt?

Warum die Fleischverteuerung? Ist sie unabwendbar? Das sind Fragen, die sich die Leidende und denkende Proletarierin vorlegen muß. Die Antwort darauf führt sie mitten hinein ins politische Leben, das sie nach dem Geplapper aller möglicher Herren nichts angehen soll. Die Politik der herrschenden Klassen und der Regierung in Deutschland ist es, die die Fleischverteuerung verschuldet. Sie hält es mit der Losung: Gott schütze die deutsche Schweinewirtschaft! Den großen Grundbesitzern zuliebe, die gewaltige Mengen von Getreide und Vieh auf den Markt bringen, sind in Deutschland Zölle, steigende Zölle wie auf das Getreide so auch auf Vieh, Fleisch und Fleischwaren gelegt worden, die aus dem Ausland eingeführt werden, um den einheimischen Bedarf decken zu helfen. Und damit nicht genug. Unter dem Vorwand, die Einfuhr verseuchten Viehs, Fleisches von kranken Tieren zu verhindern, sind die Grenzen durch Vorschriften aller Art gesperrt. Die Einfuhr von Vieh und Fleisch wird dadurch erschwert und kostspielig. All diesen Maßregeln entsprechend wird jedoch nicht bloß das ausländische Fleisch usw. verteuert, sie bewirken darüber hinaus, was sie herbeiführen sollen: eine beträchtliche Preissteigerung des inländischen Viehs, allgemeine Fleischverteuerung. Die großen Ochsen- und Schweinezüchter stecken Hunderttausende ein, die Massen müssen sich den Mund wischen, ohne gegessen zu haben.

Was aber die Politik geschaffen hat, das kann, das muß auch die Politik ändern. Die Politik des schmutzigen Eigennutzes der herrschenden Klassen und ihrer Regierung muß durch die Politik der Massen in die Kniee gezwungen werden. Diese Politik ist auch Sache der proletarischen Frau. Der Blick in ihren fleischharmen Kochtopf muß ihr das lehren. Arbeiterfrauen, Arbeiterinnen, hinein in die Protestversammlungen gegen die Fleischverteuerung, gegen den Mundraub! Ihr leidet am meisten unter den Sünden der räuberischen Zollpolitik. Ihr müßt in den ersten Reihen stehen, die dichtesten Scharen stellen, wenn mit zornigem Nachdruck der Ruf erschallt: Fort mit der Grenzsperr, dem Fleischwucher.

Der organisatorische Aufbau und die Tätigkeit der Hamburger Kinderschuttkommission.

Einer der schwersten Mängel des Kinderschutgesetzes vom 30. März 1903 liegt darin, daß es die Arbeiterklasse von der Überwachung und Durchführung des Kinderschutzes ausschließt. Diese wichtige Funktion wird im Anschluß an § 139 b der Gewerbeordnung „ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden“ besonderen von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten übertragen, denen bei Ausübung der Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen zusteht. Als besondere Beamten kommen die Beamten der Gewerbeinspektion in Betracht. Leider sind diese mit Arbeiten ohnedies überlasteten Personen nur in einem recht geringen Umfang in der Lage, eine wirksame Kontrolle, namentlich in der Hausindustrie, auszuüben. Sie haben mit der Revision der gewerblichen Betriebe mehr wie genug zu tun und können nur in unzureichendem Maße ihres Amtes walten. Somit ruht die Aufsicht über den Vollzug des Gesetzes in der Hauptsache bei den Polizeibehörden. Das ist die unglücklichste Einrichtung, die getroffen werden konnte. Im allgemeinen ist das soziale Verständnis bei Personen, die eine Reihe von Jahren eine Charge beim Militär bekleideten und dann in den Polizeidienst übertraten — und aus diesem Kreise setzt sich das Polizeikorps ausschließlich zusammen —, recht schwach entwickelt. Und doch ist die Gefahr eines mangelhaften Vollzugs beim Kinderschutgesetz in größerem Maße gegeben als bei den anderen Arbeiterschutzesetzen. Der Organisation des Aufsichtsdienstes soll zwar in einzelnen Bundesstaaten, zum Beispiel in Hessen, eine besondere Sorgfalt gewidmet werden. Auch auf die Mithilfe der Lehrer wird gerechnet. Gleichwohl steht die Kinderausbeutung noch in voller Blüte.

In der Regel ist die Kinderausbeutung in der elenden wirtschaftlichen Lage weiter Kreise der Arbeiterklasse begründet. Mit einem wirklich durchgreifenden Kinderschutz, dessen eigentlicher Träger aber nur die Arbeiterklasse selbst sein kann, muß deshalb ein ständiger, energischer Kampf um die Hebung ihrer Klassenlage verbunden werden.

Soll der Kinderschutz wirksam werden, dann muß die organisierte Arbeiterschaft eingreifen. Diese unumgängliche Notwendigkeit trat immer deutlicher hervor, je länger das Gesetz in Kraft war. Auf den Frauenkonferenzen in Bremen und Mannheim, auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg, auf den Parteitagen in Mannheim und Leipzig, überall wurden die Klagen laut über die Auswüchse der Kinderarbeit. Die Frauenkonferenz in Bremen

forderte zwar in ihrer Resolution unter anderem „nachdrücklich die Durchführung einer wirksamen Kontrolle des Kinderschutzes, und, um dieselbe zu ermöglichen, die entsprechende Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten und die Heranziehung von Aufsichtsbeamten aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen“, aber die Verwirklichung dieser Forderung steht noch in weiter Ferne. Das Profitinteresse der Bourgeoisie stemmt sich mit aller Macht dagegen, und bis ihr Widerstand auf gesetzgeberischem Weg überwunden wäre, würden noch große Massen von Proletariatskindern durch eine wucherische Ausbeutung ihrer Arbeitskraft schwer geschädigt, viele frühzeitig zugrunde gerichtet, wenn nicht die Selbsthilfe des Proletariats einsetzte.

Die Partei und die Gewerkschaften Hamburgs, die in allen beide Teile berührende Fragen gemeinsam arbeiten, haben bereits im Anfang des vergangenen Jahres auf Veranlassung eines vom Parteivorstand und der Generalkommission unterzeichneten Zirkulars, in welchem zur Gründung von Kinderschulskommissionen aufgefordert wurde, zu dieser Angelegenheit Stellung genommen.

Die Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Hamburgs und der Gewerkschaftsdelegierten faßte Ende April folgende Beschlüsse zur Ausführung des Kinderschutzes:

1. Einsetzung einer Zentralkommission.
2. In jedem Reichstagswahlbezirk ist mit der Überwachung des Kinderschutzes durchgängig eine Person zu beauftragen.
3. Die gewählten Personen haben in Distriktszusammenkünften die einzelnen Fälle zu prüfen und zu versuchen, auf gutlichem Wege die Gesetzesübertretungen zu beseitigen.

Soll eine Anzeige bei der Behörde erfolgen, so sind die Fälle der Zentralkommission zur Erledigung zu überweisen.

4. über den Umfang und die Art der Beschäftigung der Kinder in den einzelnen Berufen ist eine Anleitung herauszugeben.
5. Zur Mitarbeit sind ganz besonders die Frauen und Gewerkschaftsmitglieder aus solchen Berufen heranzuziehen, in denen viel Kinder beschäftigt werden.

Damit waren die Richtlinien für die Ausübung des Kinderschutzes bestimmt. Ohne eine Organisation, die, auf breiterer Grundlage aufgebaut, sich systematisch gliedert, ist eine wirksame Kontrolle unmöglich. Das Gebiet, das die einzelne Person zu überwachen hat, muß sich leicht übersehen lassen; dann können auch die darin vorkommenden Ereignisse um so gründlicher geprüft werden. Dies wird aber um so eher möglich sein, wenn die Person selbst im Gebiet wohnt, das sie zu überwachen hat. Sie ist mit der sozialen Gliederung der Einwohner, mit ihren Bedürfnissen und Verhältnissen eher bekannt als weiter davon entfernt Wohnende, und kann infolgedessen eine wirksamere Tätigkeit ausüben; auch der Zeitverlust ist relativ geringer.

Die Organisation mußte natürlich ganz neu geschaffen werden. Sie baut sich auf die Reichstagswahlbezirke auf. Für jeden Bezirk mußte eine Person aus den Kreisen der Parteimitglieder gewählt werden, der die Überwachung des Kinderschutzes zufällt. Größere Bezirke, das heißt solche, die über eine namhafte Mitgliederzahl verfügen, wählten zwei, manche drei. Dabei wurde wesentliches Gewicht auf die Heranziehung der Genossinnen gelegt. Die Erfahrung zeigt, daß die Frauen, die einmal etwas erfaßt haben, in der Ausführung der damit verbundenen Aufgaben ein großes Maß Beharrlichkeit an den Tag legen. Neben Energie und Intelligenz ist aber Beharrlichkeit grundlegende Voraussetzung für die Ausübung des Kinderschutzes. Und dann ist es den Frauen, die im Haushalt tätig sind, eher möglich, am Tage einige Zeit für den Kinderschutz zu opfern, als den Männern, die in das kapitalistische Joch gespannt, neben dem Verlust des Arbeitslohns auch noch ihre Stellung riskieren, wenn sie öfters von der Arbeit, wenn auch nur auf kürzere Zeit, wegbleiben. Für die Tätigkeit der Frauen auf diesem Gebiet kommt ferner in Betracht, daß sie, wenn sie selbst Mütter sind, sehr gut befähigt sind, sich in die seelischen Stimmungen eines erwerbstätigen Kindes hineinzudenken und dadurch sein Vertrauen zu gewinnen, wenn es nur noch nicht von den Unternehmern oder kürzsichtigen Eltern zu sehr verfehrt ist zum Widerstand und unschönem Betragen gegen die Kontrollpersonen. Die Hindernisse und Unannehmlichkeiten, die mit der Kontrolle verbunden sind, dürfen nicht unterschätzt werden. Es gehört nicht wenig Opferfreudigkeit dazu, um nicht zu erlahmen.

Wie in der Parteiorganisation, so sind auch die in dem gleichen Rayon vorhandenen Kinderschulbezirke zu Distrikten zusammengefaßt. An der Spitze steht der Distriktsführer, der gleichzeitig die Geschäfte der Partei leitet. Ob sich diese Einrichtung für die fernere Dauer beibehalten läßt, und ob man nicht dazu übergehen muß, besondere Oblente für den Kinderschutz in den Di-

strikten zu bestimmen, muß die Zukunft lehren. Die Zahl der Distriktsführer und Vertrauenspersonen beträgt im ersten Hamburger Wahlkreis 51, im zweiten 57 und im dritten 211, in Altona, Ottensen und Wandsbeck je 5, in Schiffbeck 3.

Die Hamburger Organisation umfaßte demnach bei ihrer Gründung 329 Mitglieder einschließlich der 10 Mitglieder, die der Zentralkommission angehören. Die Altonaer Genossen sind bereits zu der Überzeugung gekommen, daß ihre geringe Anzahl Mitglieder nicht ausreicht; dort ist seit kurzem aus jedem Reichstagswahlbezirk je eine Person in die Kinderschulskommission delegiert und diese in ihrem Grundzug nach dem Hamburger System eingerichtet worden. In den anderen Orten hat sich gleichfalls das Bedürfnis nach einer Erweiterung herausgestellt.

Durch eine Zentralkommission sind alle diese Orte miteinander verbunden, so daß sich über die den Kinderschutz berührenden Angelegenheiten jederzeit eine Verständigung herbeiführen läßt. Die Ausführung der notwendigen Maßnahmen bleibt jedoch den einzelnen Orten überlassen; jeder hat volle Selbständigkeit. Die Zentralkommission besteht nunmehr aus 14 Mitgliedern. Die Partei und das Gewerkschaftsstatut von Hamburg sind mit je 5 Mitgliedern vertreten; Altona, Ottensen, Wandsbeck und neuerdings auch Schiffbeck stellen 1 Mitglied.

Die Vorarbeiten waren so umfangreich, daß die gesamte Kommission erst am 1. September v. J. ihre Tätigkeit aufnehmen konnte. Es war Neuland, das meines Wissens zum erstenmal in der geschichteten Weise bearbeitet werden sollte. Außer einigen Materialien, die vom Parteivorstand versandt worden waren, lag nichts vor. Soll aber ein so vielseitig gegliederter Apparat funktionieren, soll die Tätigkeit positive Resultate liefern, dann müssen auch die erforderlichen Unterlagen dafür vorhanden sein.

Vor allem mußte den in den Bezirken tätigen Vertrauenspersonen die Möglichkeit gegeben werden, sich in möglichst leicht faßlicher Weise über die komplizierten Bestimmungen des Kinderschulgesetzes zu informieren. Zu diesem Zwecke gab die Zentralkommission folgende Broschüre heraus, welche in gedrängter Kürze diese Bedingung erfüllt: „Die wichtigsten Bestimmungen des Kinderschulgesetzes von 1903.“ Verlag von H. Bullmer, Hamburg. Die Broschüre wird in den genannten Orten an alle für den Kinderschutz tätigen Personen unentgeltlich abgegeben. Die Distriktsführer erhielten die Broschüre der Genossin K. Duncker: „Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung“ ebenfalls unentgeltlich ausgehändig. Für die Mitglieder der Zentralkommission wurden außer diesem das kleine, aber sehr gut abgefaßte Werkchen von Dr. jur. G. Rohmer: „Kinderschulgesetz“ (Verlag G. & W. Beck, München) und für die Leitung des ganzen Kinderschutzes außerdem noch das Werk von Agard und M. v. Schulz: „Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben“ (Verlag von G. Fischer, Jena) angeschafft.

Um sich jederzeit ausweisen zu können, erhält jedes Mitglied eine Legitimationskarte. Die Karte ist ebenso wie der Einband der Broschüren für die Vertrauenspersonen auf Kaliko aufgezogen, damit die Dauerhaftigkeit eine längere ist; sie wird zusammengeklappt und kann bequem im Portemonnaie mitgeführt werden.

Sowohl die räumliche wie die numerische Ausdehnung der Organisation bedingte die Herausgabe eines Adressenverzeichnisses, in welchem alle Kommissionsmitglieder nach Wahlkreisen, Distrikten und Bezirken geordnet aufgeführt sind. Man gewinnt dadurch einen Überblick über den Stand der ganzen Organisation; zugleich wird aber auch den tätigen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, festzustellen, welcher Distrikt beziehungsweise Bezirk für solche Fälle zuständig ist, die sie außerhalb ihres eigentlichen Tätigkeitsfeldes antreffen.

Zur Feststellung der Übertretungen wird folgender Fragebogen an die Vertrauensmänner herausgegeben:

- Name des Kindes (Vor- und Name)? Alter?
Ist das Kind ehelich? unehelich? Stiefkind? Pflegekind?
Welche Schule besucht es? Straße?
In welche Tagesstunden fällt der Unterricht?
Zu welcher Beschäftigung wird das Kind verwendet?
In welcher Zeit wird das Kind beschäftigt? vormittags von . . . bis . . . Uhr; nachmittags von . . . bis . . . Uhr.
Wieviel verdient es hierbei täglich? oder wöchentlich? oder monatlich?
Hat es eine Arbeitskarte?
Wann wurde das Kind angetroffen? am . . . vormittags . . . Uhr; nachmittags . . . Uhr.
Von wem? Name: Wahlkreis; Distrikt.

Welchen Eindruck macht der körperliche Zustand des Kindes?
 Name, Wohnung und Beruf der Eltern?
 Wenn möglich: Wochenverdienst des Mannes? eventuell der Frau?
 Gesamtzahl der nicht selbständigen Kinder?
 Bezieht die Familie sonstige Unterstützung? Wenn ja: Welcher Art
 ist dieselbe (Alimente, Armenunterstützung usw.)?
 Name des Arbeitgebers? Wohnung? Gewerbe?
 Konnte die Beschäftigung des Kindes beseitigt werden?
 Welche Stellung nehmen die Eltern dazu ein?
 Wann wurde mit den Eltern Rücksprache genommen? am . . 19. .
 Allgemeines.

Der Fragebogen ist zweifellos sehr detailliert. Bei der Beurteilung der Fälle kommt es aber nicht nur darauf an, Namen und Adresse des Kindes, seine Beschäftigungsart, die Zeit in welcher es beschäftigt wird, sowie Namen, Gewerbe und Wohnung desjenigen zu wissen, der das Kind beschäftigt. Die begleitenden Umstände ermöglchen uns erst eine objektive Beurteilung und lassen uns die Ursache erkennen. Die Beantwortung der Fragen nach dem Wochenverdienst des Mannes, respektive der Frau, der Gesamtzahl der nicht selbständigen Kinder usw. läßt sofort erkennen, ob das Kind durch Not oder durch Eigennutz der Eltern in die Arbeitsfront gezwungen wird. Wer könnte es über sich gewinnen, der Behörde Anzeige wegen der Beschäftigung eines Kindes zu erstatten, wenn, wie dies schon vorgekommen ist, der Wochenverdienst des Mannes 25 Mark beträgt, womit eine Familie von zehn Kindern bei den hohen Preisen für die unumgänglichen Lebensbedürfnisse ernährt werden soll? Da spricht das rein menschliche Empfinden ein gewichtiges Wort mit.

Ferner sind die Fragen über die Schulverhältnisse von ganz wesentlicher Bedeutung. Die Schule soll ja bei der Durchführung des Kinderschutzes mitwirken; leider geschieht es nicht überall mit dem nötigen Nachdruck. Nach § 20 Absatz 1 kann auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde die zuständige Polizeibehörde die an sich zulässige Beschäftigung für einzelne Kinder einschränken oder untersagen, sowie erteilte Arbeitskarten zurückziehen oder die Erteilung neuer Arbeitskarten verweigern, wenn bei der Beschäftigung erhebliche Mißstände zutage getreten sind. Macht ferner der körperliche Zustand eines Kindes einen schlechten Eindruck, sieht es bleich, müde und abgespannt aus, wird es jedoch nicht in unzulässiger Weise beschäftigt, so läßt sich durch die Mitwirkung der Lehrer vielleicht erreichen, daß das Kind zum Landaufenthalt geschickt wird. Bei Anzeigen wegen Übertretung der Schutzbestimmungen ist die Angabe darüber, welche Schule das Kind besucht, von großem Wert für die behördliche Untersuchung. In Gegenwart des Lehrers wird das Kind in der Regel dem Beamten eher die Wahrheit sagen, als zu Hause bei den Eltern, die es aus Unverständnis oder Habgier zur Arbeit schicken, ohne an die Folgen zu denken.

Selbstredend werden nicht immer alle Fragen beantwortet, was aber möglich ist, sollte es geschehen. Die Hamburger Kommissionenmitglieder haben in der kurzen Zeit von sieben Monaten wertvolles Material zusammengetragen, das jedenfalls bei einer neuen Regelung des Kinderschutzes nicht unbedeutende Dienste leisten wird. Die Aufgaben der Kommission können und dürfen sich nicht innerhalb des formalen gesetzlichen Rahmens erschöpfen. Es muß alles darangesetzt werden, unsere Programmforderungen zu verwirklichen und ein generelles Verbot jeglicher erwerbstätigen Arbeit von Kindern unter 14 Jahren herbeizuführen. Dazu ist beweiskräftiges Material notwendig, zu dessen Beschaffung die Kinderkommissionen beitragen müssen.

Nach den bereits wiedergegebenen Beispielen haben die Kommissionenmitglieder die Pflicht, durch Rücksprache mit den Eltern oder den Arbeitgebern möglichst auf gütlichem Wege eine Beseitigung der unzulässigen Beschäftigung eines Kindes herbeizuführen. Leider ist das in der Praxis nicht so leicht auszuführen. Die Genossen und Genossinnen werden oft sehr gräßlich behandelt. Wer es nicht mitmacht, hält es kaum für möglich, daß in Arbeiterkreisen noch ein so großes Maß von Unaufgeklärtheit über die schädlichen Folgen, die moralischen und sittlichen Gefahren der erwerbsmäßigen Kinderarbeit vorhanden ist. Wenn eine gütliche Regelung durch die in den Bezirken tätigen Genossen und Genossinnen nicht zu erreichen ist, so ist der Fall in den periodisch stattfindenden Distriktszusammenkünften zu prüfen. Diese Zusammenkünfte beruft der Distriktsführer ein, dem alle Vorwissenisse mitzuteilen sind, mögen sie bereits geregelt sein oder nicht; in dessen Hände laufen mithin die ganzen Fäden zusammen. Bei diesen Gelegenheiten sollen die Erfahrungen in bezug auf den Kinderschutz ausgetauscht und namentlich die gesetzlichen Bestimmungen besprochen werden, damit Aufklärung geschaffen wird.

Die Distriktsführer senden dann die Fragebogen an den Vorsitzenden der Zentralkommission mit etwaigen sonstigen Unterlagen ein. Die Zentrale hat alles Material zu sammeln und aufzubewahren. Die Zentralkommission hat die einzelnen Fälle nochmals sorgfältig zu prüfen und dann endgültig Beschluß darüber zu fassen. Behördliche Anzeigen dürfen nur von der Zentrale eingereicht werden. Die Vertrauenspersonen haben aber das Recht, die Hilfe der Polizeiorgane zur Feststellung der Personalien eines Kindes in Anspruch zu nehmen, oder den Beamten zur Feststellung aufzufordern, wenn ein beschäftigtes Kind die Angaben verweigert.

Es stellte sich jedoch bald heraus, daß eine dreizehn-beziehungsweise vierzehnköpfige Körperschaft in diesem Falle ein viel zu schwerfälliger Mechanismus ist. Die endgültige Entscheidung schließt zugleich eine schwere Verantwortung in sich. So unterliegt zum Beispiel ein Kind, falls einem Antrag auf Fürsorgeziehung stattgegeben wurde, bis zu seinem achtzehnten, unter Umständen sogar bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr der behördlichen Aufsicht, ist also bis dahin kein freier Mensch. Man kann deshalb nur nach reiflicher Prüfung aller Einzelheiten, die auf dem Fragebogen angegeben sind, eine Entscheidung treffen. Hinzu kommt, daß die dazu Berufenen in kürzeren Zwischenräumen rasch zusammentreffen müssen, damit dringliche und wichtige Sachen nicht etwa gar der dreimonatigen Verjährungsfrist verfallen. Alle Umstände drängten zu einem möglichst einfachen Verfahren. Es wurde deshalb aus der Zentralkommission heraus ein Ausschuss von drei Personen gebildet, dem die Prüfung und Entscheidung über die eingegangenen Fälle zusteht und der auch über die Erstattung von behördlichen Anzeigen beschließt. Auf diese Weise wird vermieden, daß den Behörden unnötige Geschwerden zugehen. Bei den 52 Anzeigen, die die hiesige Kommission bislang erstattete, hat die Behörde nur in zwei Fällen geantwortet, daß die Untersuchung nicht zur Bestätigung der Angaben geführt habe. Mit der Ausführung dieser Beschlüsse ist der Vorsitzende der Kommission betraut. Es kann ruhig gesagt werden, daß kein Fragebogen weggelassen wird, der nicht auf das sorgfältigste geprüft ist. Der Beschluß wird unter Beifügung des Datums am Kopfe der rechten Seite des Fragebogens kurz vermerkt.

Der Ausschuss erstattet der Zentralkommission über die erfolgten Anzeigen einzeln, über die anderen Sachen summarisch Bericht.

Nach Bedürfnis finden Sitzungen mit den Distriktsführern und den Leitern derjenigen Gewerkschaften, in deren Berufen Kinderarbeit vorkommt, statt, wobei Bericht über den Stand des Kinderschutzes erstattet, die gemachten Erfahrungen erörtert und über die weitere Vervollkommnung des Schutzes Beschluß gefaßt wird. Das Zusammenwirken von Partei- und Gewerkschaftsvertretern hat sich sehr gut bewährt.

Die Distriktsführer erstatten wieder ihren Mitgliedern Bericht; durch dieses einfache Verfahren werden diese nicht bloß unterrichtet, es wird auch die gegenseitige Verbindung aufrecht erhalten.

Die straffe Disziplin der organisierten Arbeiter an der Wasserfront, ihre zähe Entschlossenheit bürgten für die Durchführung der gestellten Aufgabe. Und es wurden auch Erfolge erzielt, die zu weiterem Wirken anfeuern. Namentlich in den Zeitungsvertrieb konnte hincingeleuchtet und darin geradezu skandalöse Zustände aufgedeckt werden. Eine Frau verdient mit ihren zwei Kindern 17 Pf. in $\frac{1}{4}$ Stunden. Monatslohn von 2 bis 4 M. waren keine Seltenheiten. Und für einen solchen Hungerlohn laufen die Kinder treppauf, teppab, kommen erhitzt auf die Straße und holen sich bei dem raschen Temperaturwechsel in Hamburg Erkältungskrankheiten. Während für das Austragen unseres Parteiorgans, des „Hamburger Echo“, 7 Pf. pro Exemplar wöchentlich bezahlt wird, bezahlen bürgerliche Verlage 5 bis 8 Pf. pro Monat. Beim „Echo“-vertrieb ist die Kinderarbeit grundsätzlich verboten und jede Übertretung hat Verwarnung oder die Entlassung zur Folge. Der Vertrieb der bürgerlichen Blätter erfolgt vorzugsweise durch die Ausbeutung der Kinder, der wehrlosen Opfer der heutigen Gesellschaft. Ein bürgerlicher Verlag, in dessen Blatt die Bekämpfung der Sozialdemokratie sehr lebhaft und nicht immer mit reinlichen Mitteln betrieben wird, besaß sogar die Naivität, der Zentralkommission auf erfolgte Mitteilung über die Verwendung von Kindern unter 12 Jahren zu antworten: die Kinder liefen nur zum Zeitvertreib mit. Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kümmerten sich die mit der Aufsicht betrauten Polizeiorgane fast gar nicht. Ferner werden Kinder in Gilbotenendienst, in Drogerien, Zigarrenhandlungen, Chemischen Waschanstalten, Schlächtereien usw. als Ausläufer beschäftigt. In einer Seifenpulverfabrik ist ein schulpflichtiges Kind angetroffen worden. In

dieser Fabrik müssen sich die erwachsenen Arbeiter Mund und Nase verbinden, weil Staub und Gase nachteilig auf die Atmungsorgane wirken.

Von allem Anfang an fiel die große Zahl von eigenen Kindern auf, die in den frühesten Morgenstunden mit Frühstück, Milch und Zeitungsaustragen beschäftigt werden. Gegen letzteres liegt die Möglichkeit zum Eingreifen vor, da die Zeitungsausträger nicht als eigene Betriebsinhaber, sondern als Bedienstete eines anderen Betriebes angesehen werden. Für ihre zum Austragen mitgenommenen Kinder sind deshalb die gleichen Beschränkungen maßgebend wie für fremde; der einzige Unterschied besteht darin, daß sie keine Arbeitskarte brauchen und daß die Mitbeschäftigung nicht polizeilich angemeldet sein muß. Die laze Handhabung der Aufsichtsverpflichtung durch die Behörden erhellt daraus, daß acht- und neunjährige Kinder morgens vor dem Schulbeginn bei dieser Beschäftigung angetroffen wurden. In den meisten Fällen war Abhilfe möglich. Anders liegt es beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen, wenn die Eltern ein eigenes Geschäft betreiben und die Waren durch ihre eigenen Kinder ausbringen lassen. Gesehlich besteht keine Beschränkung, weder hinsichtlich des Alters noch der Tageszeit. Lediglich durch Polizeiverordnungen kann die Beschäftigung beschränkt werden. Der maßgebende Abs. 2 des § 17 bildet die Achillesverse des Gesetzes. Ob aber die Behörden solche Verordnungen erlassen haben, bleibt dahingestellt; für das Dreistädtegebiet Hamburg, Altona-Ottensen, Wandsbek ist es nicht der Fall.

Die Zentralkommission reichte deshalb im Februar d. J. bei der Polizeibehörde den Antrag um Erlass einer solchen Verordnung ein. Beantragt wurde die Festsetzung einer Altersgrenze, einer Maximalarbeitszeit, der Pausen, Bestimmungen über die Sonntagsruhe usw.

Eine Antwort war bis Mitte April noch nicht erteilt worden. Wie dringend notwendig aber die Erfüllung des Antrages ist, ergibt eine allgemeine Kontrolle, die am Sonntag, den 6. März, morgens in der Zeit von 8 bis 9 Uhr in Hamburg, Altona, Ottensen und Bergedorf mit Unterstützung der Parteigenossen vorgenommen wurde. Es wurden Kinder angetroffen:

	Insgesamt	Davon beim Austragen von:								
		Brot	Milch	Zeitungen	Werkwaren	Eier	Kolonialwaren	Gemüse	Wäsche	Blumen, Pflänzchen und anderes
In Hamburg .	1548	822	593	295	16	8	8	7	8	6
• Altona . .	262	74	79	107	1	—	—	—	1	—
• Ottensen .	111	47	42	22	—	—	—	—	—	—
• Bergedorf	28	12	5	5	—	—	—	—	—	1
Zusammen . .	1944	755	719	429	17	8	8	7	4	7

Innerhalb des Zeitraums von knapp drei Stunden wurden somit 1944 Kinder angetroffen, die erwerbsmäßig tätig waren. Die Kinder, die mehrere Male angetroffen wurden, sind nur einmal gezählt, damit das Ergebnis so genau wie nur irgend möglich wurde.

Mit dem Austragen von Brot wurden 743, von Milch 714, von Zeitungen 424, von Fleischwaren 17 Kinder beschäftigt; der Rest verteilt sich auf verschiedene Tätigkeitsarten, darunter befand sich sogar ein Kind, das Kindersärge transportierte. Auffällig ist auch die große Zahl der Kinder, die Zeitungen ausbringen.

So groß nun die Zahl auch ist, sie bleibt trotzdem noch weit hinter der Wirklichkeit zurück. An den Sonntagen werden aus den verschiedensten Ursachen Kinder nicht in der angegebenen Weise beschäftigt, die an den Werttagen bereits in der frühesten Morgenstunde treppauf, treppab eilen und davon erhit, den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind.

Das Alter der Kinder schwankt zwischen 5 und 14 Jahren; Kinder im Alter von 7 und 8 Jahren waren häufig. Da die Tätigkeit unserer Genossen um 8 Uhr begann, und schon um diese Zeit viele Kinder angetroffen wurden, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß morgens um 5 Uhr, an den Werttagen spätestens um diese Zeit, mit dem Austragen von Brot und Milch begonnen wird.

Zählt man die bei den regulären Kontrollen ermittelten gewerblich tätigen und bei der Zentralkommission gemeldeten Kinder hinzu, dann ergeben sich für Hamburg und Bergedorf in 7 Monaten zusammen 2583 Kinder, deren Jugend entweder direkt oder indirekt durch den Kapitalismus verwüftet wird.

Der Sozialismus ist kein Gegner der körperlichen Arbeit der Kinder. Erst durch die harmonische Verbindung von körperlicher und geistiger Arbeit werden die Kinder zu vollwertigen Gliedern

der menschlichen Gesellschaft erzogen werden können. Das muß aber auf andere Weise als durch die Ausnützung der Kinder zu Erwerbszwecken geschehen. Wir fordern deshalb die Aufnahme des Arbeitsunterrichts in den Lehrplan der Schule. Wogegen wir uns aber mit aller Energie zu wehren haben, das ist die Degradierung der körperlichen Arbeit des Kindes zur Lohnarbeit, deren Zweck die Ausbeutung ist; denn dadurch wird der zarte Organismus des Kindes frühzeitig zerrüttet, dessen Geist verkrüppelt. Statt daß ein gesundes kräftiges Geschlecht heranwächst, tritt Degeneration ein.

Die Durchführung des Kinderschutzes ist schwierig, aber nicht unmöglich, wenn die organisierte Arbeiterschaft, Partei und Gewerkschaften dahinter stehen. S. Bullmer, Hamburg.

Die ökonomische Lage der russischen Arbeiterinnen.

Von Alexandra Kollontaj.

II.

I. K. Bis jetzt haben wir die Löhne der Frauen betrachtet, die in der Fabrikindustrie beschäftigt sind. Aber es gibt noch eine viel größere Schicht Arbeiterinnen, die im Handwerk und in der Hausindustrie ihr Brot suchen. Diese elendeste Schicht der Arbeiterklasse ist in Rußland verhältnismäßig noch zahlreicher als in den hochentwickelten kapitalistischen Staaten mit fortgeschrittener Produktionstechnik. Es soll nur an die zahllose Menge der über das ganze platte Land zerstreuten berühmten russischen „Kustarichi“ erinnert werden, an die bäuerlichen Heimarbeiterinnen, die nach der Behauptung der begeistertsten Söhner der sogenannten „Volkskunst“ den dreifachen Beruf der Bäuerin, Kunsthandwerkerin und Hausfrau vereinigen. Von den Zwischenhändlern und Kapitalisten aufs äußerste ausgebeutet, sind sie bei der niedrigen Entlohnung ihrer Arbeit kaum imstande, 10 Kopeken pro Tag zu verdienen und führen eine so elende Existenz, daß sie sich kaum beschreiben läßt. Es ist gerade die „Volkskunst“, die sich der besonderen Gunst der Zarenfamilie erfreut. Es scheint den allerhöchsten Herrschaften sehr viel daran zu liegen, daß diese Methode der schauderhaftesten Ausbeutung weiblicher und kindlicher Arbeitskräfte erhalten bleibt, daß sie nicht durch die weitere Entwicklung der Produktivkräfte und den Übergang zur Fabrikindustrie überwunden wird. Leider aber — für die Herrschaften — lassen sich die Produktivkräfte der Gesellschaft nicht unter Kontrolle stellen, und ihre weitere Entwicklung kann durch keinen Willen, selbst nicht durch den des „allmächtigen“ russischen Zaren, gehemmt werden.

Der Übergang vom Handwerk zum Fabrikbetrieb rückt Schritt für Schritt in Rußland vor und ergreift nicht nur die bevorzugten Zweige der Großindustrie (Metall-, Textil-, Tabak- und chemische Industrie usw.), sondern auch solche Gewerbe, die noch vor zehn, zwölf Jahren einen ganz handwerksmäßigen Charakter trugen. Eine Evolution in der aufgezeigten Richtung vollzieht sich auch im Schneidergewerbe.

Es wird nicht mehr für bestimmte Kunden, sondern für den Massenbedarf produziert. Kolossale Warenhäuser nach europäischem Muster mit fertigen Kleidern ziehen die früher selbständig arbeitenden Näherinnen als Lohnsklavinnen an sich. Es entstehen große Werkstätten mit elektrischer Kraft und besonderen Näh-, Zuschneide- und Wägelmaschinen usw., Werkstätten, deren Betrieb ganz fabrikmäßig ist. Daneben verschwinden jedoch immer noch nicht ganz die alten Werkstätten mit handwerksmäßigem Betrieb. Die Fabriken der Konfektionsindustrie sind wohl noch vereinzelt, können aber doch als Zeichen gelten, in welcher Richtung sich die wirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Von den 84500 Arbeitern, die 1900 im Schneidergewerbe von St. Petersburg tätig waren, schafften nur 1000 in fabrikmäßig betriebenen Werkstätten. In Moskau gibt es gegenwärtig nur zwei große Werkstätten der Konfektionsindustrie mit jezt 200 Arbeiterinnen und 100 Lehrlinginnen. In den meisten Werkstätten der beiden Hauptstädte Rußlands werden durchschnittlich 5 bis 6 Arbeiterinnen beschäftigt, ein Atelier für Damenschneiderei mit 20 Arbeiterinnen gilt für ein Großunter-

nehmen. Der eigentliche Betrieb der kleinen Unternehmen ist jedoch weit umfangreicher als es beim oberflächlichen Blick erscheint; auch außerhalb der Werkstätte wird dafür gearbeitet. Wenn 5 bis 6 Näherinnen im Atelier tätig sind, so kann man sicher sein, daß die Firma 8 bis 10 Heimarbeiterinnen durch das Schwitzsystem ausbeutet. 1900 zählte man 21451 Näherinnen (Kleider- und Jackettschneiderinnen, Wäsche- und Deckenäherinnen); 12152 von ihnen sollten Arbeiterinnen in Werkstätten sein, die übrigen 9299 Heimarbeiterinnen. Tatsächlich ist die Zahl der letzteren höher als angegeben, der Umfang der Heimarbeit ist schwer statistisch festzustellen. Tausende und Tausende von „selbständigen“ Näherinnen werden allmählich von den Warenhäusern angezogen und die „freie“ Hausarbeit verwandelt sich in das berüchtigte „sweating system“.

Die Lage der in den Ateliers beschäftigten Schneiderinnen ist eine sehr ungünstige, die Arbeitsbedingungen sind jämmerlich. Der Arbeitstag dauert 12 bis 13 Stunden, manchmal aber auch volle 16 Stunden. Nachtarbeit und Überzeitarbeit ohne besondere Entlohnung dafür, höchstens gegen ein „kleines Geschenk“ zu Weihnachten seitens der Prinzipalin — die meisten Schneiderinnen haben einen bestimmten Monatslohn —, ist gar zu häufig.¹

Die Wohnungsverhältnisse der Atelierarbeiterinnen sind unerträglich; als Schlafstätte dient ein dunkles Zimmer voll Schmutz und Staub, mit nicht viel mehr Luft als in einem Sarge. Die Arbeiterinnen schlafen auf der Diele, im besten Falle zu zweit in einem Bett. Die Kost ist unzulänglich und wird mit schlechten, selten frischen Nahrungsmitteln besritten; gegessen wird in der stauberfüllten Werkstatt mit ihrer ungesunden Luft, die besonders im Winter stickig ist. Der Arbeitslohn einer Atelierarbeiterin schwankt in Petersburg zwischen 7 bis 15 Rubel pro Monat, nur eingearbeitete Spezialistinnen erhalten mehr. In Moskau ist der Lohn noch niedriger: 5 bis 12 Rubel, dabei muß die Arbeiterin oft eine eigene Schlafstelle bezahlen. 20 bis 25 Rubel pro Monat bezahlen nur größere Werkstätten, aber dort sind wieder hohe Geldstrafen üblich.² In den Werkstätten, die nicht für feste Kundschaft, sondern für Warenhäuser arbeiten, sind die Arbeitsbedingungen besonders traurig. Die Arbeitszeit ist ganz unregelmäßig, der Arbeitslohn ist außerordentlich niedrig, er beträgt 3 bis 8 Rubel pro Monat, wovon sie oft Kost und Logis bestreiten müssen. Dabei ist es hier üblich, für ein monatliches Gehalt ein bestimmtes Quantum Leistungen von den Beschäftigten zu fordern; wird das Quantum bis Ende des Monats nicht erreicht, so muß es unentgeltlich nachgearbeitet werden. Bei diesem raffinierten System muß eine Näherin häufig 2 bis 5 Monate jährlich unentgeltlich für den „Herrn Arbeitgeber“ schaffen.

Für die kleinen Lehrlingmädchen im Alter von 10 bis 15, nicht selten aber auch von 8 Jahren bestehen all die hervorgehobenen Mißstände noch in größerem Maße. Das Leben dieser kleinen Märtyrerinnen übertrifft alle Schrecken der Danteschen Hölle. Ist es da verwunderlich, wenn man in den Zeitungen fast täglich von Selbstmorden solcher im zartesten Alter stehenden Sklavinnen des Kapitals liest? Der Tod ist für sie häufig der einzige Freund und Erlöser. Ist es ferner erstaunlich, daß sich aus diesen Lehrlingmädchen der Schneiderateliers hauptsächlich das Heer der Prostituierten rekrutiert?³

Was die Arbeits- und Lebensbedingungen der russischen Heimarbeiterinnen anbelangt, so unterscheiden sie sich wenig von denen in den übrigen Ländern. Das Los der Heimarbeiter-

rinnen ist noch viel bitterer als das der Lohnsklavinnen in den Werkstätten. Die Dauer ihres Arbeitstages? Bis ihre vor Müdigkeit blinden Augen sich von selbst schließen, ohne daß die Hand die Arbeit fahren läßt und ein unruhiger Schlaf die erschöpften Kräfte zur neuen Erzeugung von Mehrwert kümmerlich wieder herstellt. Der Arbeitslohn? Die schön ausgestatteten Läden mit feiner Damenwäsche, mit Toiletten Blusen und Jupons zahlen der Näherin für ein Duzend Hemden, die mindestens sechs Tage Arbeit kosteten, 80 bis 90 Kopelen, für einen Damenrock 75 Kopelen, für ein Duzend seidener Blusen oder Jupons, die mindestens zwölf Tage Arbeitszeit erfordern, wird 6 Rubel gezahlt.⁴ Die zu zweit arbeitenden Deckenäherinnen erhalten bei der bekannten internationalen Firma Esders & Schefels bei einem sechzehnstündigen Arbeitstag 18 Rubel pro Monat.

Im höchsten Grade ungünstig ist auch die Lage der 192000 Handlungsgehilfsinnen. Bei einem Arbeitstag, der nach einer in den letzten Jahren erschienenen Verordnung 12 Stunden nicht überschreiten soll, tatsächlich aber 15 bis 16 Stunden dauert, verdienen sie 10 bis 20 Rubel pro Monat, selten mehr. Ruhepausen am Tage gibt es nicht; „anständige“ Toilette usw. wird verlangt. In den Bäckereien und Konditoreien werden als Verkäuferinnen nur junge, 17 bis 20jährige und möglichst „hübsche“ Mädchen angestellt, die einen Lohn von 12 bis höchstens 25 Rubel pro Monat erhalten, wovon sie eigene Schlafstätte bezahlen müssen. Gerade von den Verkäuferinnen in den Bäckereien und Konditoreien fallen viele der Prostitution anheim.

Aus der Bewegung.

Die Frauenbewegung im Kreise Waldburg. Die Bevölkerung des Kreises Waldburg ist in der Hauptsache im Bergbau tätig, jedoch beschäftigt auch eine starke Porzellan- und Textilindustrie Tausende von Frauen und Mädchen. Die Lohnverhältnisse sind in Niederschlesien allgemein sehr schlecht; der Durchschnittslohn der Bergleute beträgt 3,21 Mk., bleibt also pro Schicht um circa 1,50 Mk. hinter den Durchschnittslöhnen des Ruhrbergbaues zurück. Bei den schlechten Löhnen der Familienväter bleibt schließlich nichts anderes übrig, als daß die Ehefrau und die der Schule entwichenen Mädchen in der Fabrik Arbeitsgelegenheit und Brot suchen, damit die Familie sich zur Not durchschlagen kann. Das Angebot von weiblichen Arbeitskräften ist aber im Kreise Waldburg so groß, daß viele Hunderte von Mädchen in die Nachbarkreise hinauswandern und in den umliegenden Textilfabriken Beschäftigung suchen. Töchter von Bergarbeitern kann man in großer Zahl im Kreise Landeshut und in den Ortschaften Friedland, Wüstegiersdorf, Freiburg usw. antreffen. Die Mädchen haufen dort vielfach in sogenannten Mädchenheimen, welche die Kasernen an Ungastlichkeit noch weit übertreffen. Unter diesem großen Angebot von weiblichen Arbeitskräften sinkt natürlich der Lohn für die Frauenarbeit soweit herab, daß sich ein menschenwürdiges Dasein mit solchen Löhnen gar nicht mehr führen läßt. Am Montag früh sind die Flügel mit Arbeitermädchen überladen, die sie für die Woche über in die Pesthöhlen der schlesischen Textilbarone entführen. Am Sonnabend kommen diese weiblichen Lohnsklavinnen dann wieder ins Elternhaus zurück. Die Löhne betragen vielfach nur 80, 90 Pf. bis 1 Mk., höchstens 1,30 Mk. Der Fluch kapitalistischer Ausbeutung lastet schwer auf der niederschlesischen Arbeiterschaft, insbesondere drückt er die proletarischen Frauen und Mädchen. Ein Bild von der sozialen Not in diesem Kreise kann man sich machen, wenn man hört, daß die Säuglingssterblichkeit fast doppelt so groß ist als im Reichsdurchschnitt. Von hundert neugeborenen Kindern sterben an Lebensschwäche hier im ersten Lebensjahr 84, währenddem im Reichsdurchschnitt nur 18 von hundert sterben. Diese Elendsziffern lassen einen Schluß zu auf die Ausbeutung und Ernährung der Mütter im besonderen und der Arbeiterschaft im allgemeinen. Natürlich sind auch die Wohnungsverhältnisse ganz schlecht; unsere niederschlesische Arbeiterschaft führt ein Leben, das kaum mehr erträglich ist.

Man merkt aber trotz dieser tiefstehenden Lebenshaltung nichts von stummer Resignation und Verzweiflung. Im Gegenteil, unsere Arbeiterschaft besitzt eine Jahrzehnte alte gewerl-

¹ Siehe „Die Lage der in der Petersburger und Moskauer Konfektionsindustrie tätigen Arbeiterinnen“. Referat der Delegierten der Näherinnen auf dem Allrussischen Frauenkongress.

² In einigen Ateliers wird den Arbeiterinnen für jeden veräumten Tag 1 1/2 Rubel Strafe abgezogen.

³ Ueberhaupt hat die Prostitution von Kindern in Rußland einen „unheimlichen“ Umfang angenommen; besondere Ausdehnung hat sie bei den massenhaften Arbeiterausperrungen im Westen des Reiches erfahren, so daß selbst die Regierung davon etwas „beunruhigt“ erschien. Die gleiche Folge hat auch die wachsende Arbeitslosigkeit gehabt, die durch das noch immer andauernde Daniederliegen des Wirtschaftslebens in Rußland hervorgerufen worden ist.

⁴ Siehe „Die sozialen Ursachen der Frauenfrage“, Seite 154.

chaftliche und politische Bewegung. Natürlich kann bei solch miserablen Lohnverhältnissen die gewerkschaftliche Organisation nur sehr langsam Fortschritte machen, und namentlich gilt das von dem weiblichen Industrie proletariat; denn es grenzt wirklich an Heroismus, wenn ein Fabrikmädchen, das 7 Mk. pro Woche verdient, 30, 40 und 50 Pf. Wochenbeitrag bezahlt. Dennoch hat die gewerkschaftliche Organisation speziell unter den Porzellan- und Textilarbeiterinnen im Kreise Waldenburg in den letzten Jahren sehr große Fortschritte gemacht trotz der niederdrückenden Krisis, unter der besonders die Porzellan- und Textilindustrie zu leiden hatte. Erheblich besser schnitt jedoch die politische Organisation ab. Der Kreis Waldenburg ist seit Mitte der neunziger Jahre sozialdemokratisch im Reichstag vertreten. Trotzdem war bis vor drei bis vier Jahren von einer nennenswerten politischen Organisation keine Rede. Lediglich das natürliche Klassenempfinden führte uns die Wähler zu. Das ist insbesondere seit der Hottentottenwahl 1907 wesentlich anders geworden. Im Jahre 1907 gab es im Kreise Waldenburg weder politisch noch gewerkschaftlich organisierte Frauen. Der sozialdemokratische Wahlverein zählte bei der letzten Reichstagswahl nicht einmal 500 Mitglieder. Heute ist die Zahl der sozialdemokratischen Vereinsmitglieder auf 3000 angewachsen, wovon über ein Drittel Frauen sind. Die erste nennenswerte Agitation fällt unter die Zeit des Reichstagswahlkampfes 1907. Es wurden da an verschiedenen Orten, wie Altwasser, Fellschammer usw. Frauenbildungsvereine gegründet, denen circa 400 Frauen und Mädchen beitraten. Nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes lösten sich diese Bildungsvereine auf, und die Mitglieder traten fast ohne Ausnahme in den sozialdemokratischen Kreiswahlverein über. An Kampfobjekten, die den Arbeiterinnen die Zweckmäßigkeit der politischen und gewerkschaftlichen Organisation fühlbar machten, fehlte es uns natürlich nicht. Eine besonders gute Gelegenheit, die Frauen zu schulen, bildete ein Milchbojott, der im August 1908 in allen Orten des Kreises einsetzte. Die Agrarier wollten die Milch um 2 Pf. pro Liter verteuern, was mit den übrigen aus Milch bereiteten Produkten eine Belastung für die Arbeiterfamilien im Durchschnitt von 30 Mk. im Jahr ergeben hätte. In 15 überfüllten Versammlungen fand sich dann Gelegenheit, im Zusammenhang mit der agrarischen Unverschämtheit unsere Wirtschaftspolitik zu erörtern und bei den Frauen den Keim zum Verständnis ökonomischer Fragen zu legen. Nach vierzehntägigem, streng durchgeführtem Bojott waren die Großgrundbesitzer geschlagen, und wir hatten einige hundert Mitkämpferinnen gewonnen.

Die vaterländischen Frauenvereine heizten schon der proletarischen Bewegung das Wasser abzugraben. Die niederschlesischen Kohlenmagnaten sowie die Textil- und Porzellankapitalisten gründeten überall unter Anwendung aller Mittel reichstreue Werkvereine. Ein verleumdertes Schmutzblättchen, das alle Reichsvereinsblätter zusammenträgt, wird in einer Auflage von 10 000 Exemplaren den Arbeitern und Arbeiterinnen wöchentlich zweimal unentgeltlich verabfolgt. Es nützt aber nichts; der besonders seit der Hottentottenwahl einsehenden feurigen Agitation unserer Genossen und Genossinnen konnte die reichstreue Bewegung so wenig folgen, standhalten. Wir zählen heute trotz aller Anstrengungen und Mühen unserer Gegner über 1100 politisch organisierte Frauen und Mädchen im Kreise. In den letzten Wochen fanden elf öffentliche Frauenversammlungen statt, die fast sämtlich überfüllt waren. Der um die Frauenorganisation verdiente Arbeiterskretär Genosse Osteroth sprach in allen Versammlungen über ein die Frauen besonders interessierendes Thema, dieses lautete: „Joseph Leppelt, Karl Fichtner und Freifrau v. Vopelius.“ Joseph Leppelt ist ein reichstreuer, katholischer Musterarbeiter, dessen Frau durch ihr Haushaltungsbuch den Beweis erbrachte, daß eine neunköpfige Familie mit 23 Mk. wöchentlichem Lohn auskömmlich leben und dabei noch Schulden abzahlen könne. Dieser knechtliche Musterarbeiter und die Buchführungs- und Haushaltungskunst seiner frommen Gattin wurde von den Grubenkapitalisten benützt, um berechnete Lohnforderungen der Arbeiterschaft zu widerlegen und neue Lohnreduktionen zu begründen. Joseph Leppelt ist in Niederschlesien als Hungerkünstler eine der populärsten Personen geworden. Karl Fichtner, der ebenfalls auf der Tagesordnung figurierte, ist ein Goldschreiber des Grubenkapitals, der seine kostbaren Dienste dem obengenannten reichstreuen Gratisblättchen widmet. Als kürzlich bei einer Straßendemonstration Frauen und Kinder mit dem Polizeifüßel bedroht wurden, wagte dieser Goldschreiber des Kapitals, die Demonstranten als „Dirnen und Frauenzimmer“ (der schlesische Ausdruck für Huren) zu beschimpfen. Solchen Frauenzimmern, meinte der ehrenwerte Herr, „müsse der nackte Hintere ausgeklopft werden.“ Die Freifrau v. Vopelius

ist ja auch den Genossinnen im Reich etwas näher bekannt; es ist die hochsittliche Moralheldin der vaterländischen Frauenvereine, die mit dem Wasserlädel dem Kinderreichtum steuert. Dieses Thema zog natürlich die Frauen und Mädchen an. Gegen 4000 weibliche Personen haben an den Versammlungen teilgenommen. Das Resultat der Versammlungen waren circa 400 Beitrittserklärungen von Frauen und Mädchen in den sozialdemokratischen Verein. Außerdem wurden bei dieser Gelegenheit auch zahlreiche Aufnahmen in die gewerkschaftliche Organisation und Bestellungen auf die Parteipresse gemacht. Wenn unsere organisatorischen Erfolge auch gemessen an der großen Zahl von Arbeiterinnen noch bescheiden sind, so läßt sich doch für die Zukunft das Beste hoffen. Mary Kössner.

Jahresbericht der Genossinnen des fünften sächsischen Reichstagswahlkreises. Auch in diesem Jahre herrschte reges Leben unter den politisch organisierten Frauen unseres Kreises. Die Zahl der weiblichen Parteimitglieder stieg von 810 auf 860. Diese Zunahme erscheint gering, aber in Anbetracht des Umstandes, daß immer mehr Arbeiterfamilien aus unserem Kreise hinaus in die Vorstädte ziehen, können wir damit zufrieden sein. Allmonatlich einmal hatten die Genossinnen eine Zusammenkunft. Dabei wurden Vorträge und Diskussionen abgehalten, geschäftliche Angelegenheiten erörtert usw. Vorträge fanden statt über: „Ist die Bibel Gottes Wort, Wahrheit oder Dichtung?“, „Wie soll das Spielzeug unserer Kinder beschaffen sein?“ (Referentin über dieses für Mütter besonders interessante Thema war Genossin Gradnauer), „Die Entwicklung des Menschen nach Darwin“, „Dresdener Kommunalpolitik“, „Die sexuelle Aufklärung der Kinder“. Im Januar trat an die Stelle der Zusammenkunft eine Flugblattverbreitung unter den Arbeiterinnen, namentlich der großen Fabriken der Altstadt, dabei wurde auf Handzetteln zu einer öffentlichen Frauenversammlung eingeladen, die stark besucht war und in der Genossin Lieh über „Die Frau im politischen Kampfe“ sprach. Im Februar veranstalteten die Genossinnen eine Feier, die vor allem August Bebel's 70. Geburtstag galt. Artikel der „Gleichheit“ dienten wiederholt als Unterlage für Diskussionen der Genossinnen, so über „Mutterschaftsversicherung“ und „Die Stellung der Frau nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch“. An einem Abend wurde die sich notwendig machende Erweiterung der Kinderschulkommission besprochen. Es fanden außerdem Frauenversammlungen statt, die zum Teil öffentlich waren. Im August nahmen die Genossinnen Stellung zu dem kurz darauf stattfindenden sozialdemokratischen Parteitag und hörten Ende September in einer Frauenversammlung für die drei Dresdener Kreise den Bericht darüber, an den sich ein Vortrag der Genossin Baar über Dienstofforganisation angeschlossen. Die Anregungen dieser Referentin führten zur Gründung einer Dienstofforganisation. Die Kinderschulkommission erstattete ihren Bericht in einer öffentlichen Versammlung, in der Genosse Menke das Thema behandelte: „Der Schutz des Kindes im Staat und in der Gemeinde“. Die Veranstaltungen der Genossinnen wiesen durchgehend einen guten Besuch auf. Mit der Gründung und Leitung einer Dienstofforganisation haben die Genossinnen eine große Arbeit auf sich genommen, die unter anderem viele Sitzungen und Versammlungen brachte. Der Erfolg lohnte jedoch ihre Mühe. Die Dresdener Zahlstelle des Verbandes der Hausangestellten hat bereits über 100 Mitglieder. Auch für die Kinderschulkommission gab es dieses Jahr wieder viel zu tun. Ihre Erweiterung machte sich notwendig. Neben der Aufgabe, die Kinder vor Ausbeutung und Mißhandlung zu schützen, stellte sich die Kommission in diesem Sommer eine neue. Alle Mittwoch nachmittags wurden mit den Kindern Ausflüge in die Umgebung Dresdens und in die Dresdener Heide unternommen; auch das Bad Bilz in der herrlichen Öbnitz sowie das Lustbad Ullersdorf wurde besucht. Bei heiterem Spiele in der freien Natur konnten die Kleinen für einige Stunden vergeffen, daß sie Proletarierkinder sind. Natürlich beteiligten sich die Genossinnen auch an allen Veranstaltungen der Partei. Sie haben ihr Bestes getan, um Aufklärung und Wissen in die Köpfe der Frauen zu tragen. Auch im neuen Tätigkeitsjahr werden sie mit allen Kräften unter dem weiblichen Proletariat wirken und bestrebt sein, das Vereinsleben so inhaltlich als möglich zu gestalten, um neue Kämpferinnen für das leuchtende sozialistische Endziel heranzuziehen und zu schulen. Marta Krehshmar.

Jahresbericht der Bremer Genossinnen. Eifrige Verarbeitung haben die Genossinnen auch in diesem Jahre unter den Frauen geleistet. Dies beweist die Zunahme der weiblichen Parteimitglieder um fast 1000; ihre Zahl stieg von 680 im vorigen Jahre auf 1599 in diesem Jahre. Diesen Zuwachs verdanken wir zum großen Teil auch der Gratislieferung der „Gleichheit“ und der rührigen Haus-

agitation unserer Genossinnen und Genossen im November. Die Zusammenkünfte der Genossinnen wurden fortgesetzt. Dabei lasen und besprachen wir das Erfurter Programm von Kautsky. (Seit Mai haben wir 60 Exemplare dieses Buches verkauft, das uns die Diehische Buchhandlung wieder zum halben Preise abgegeben hatte.) Die Lehrabende leitete an Stelle unseres erprobten Parteisekretärs Pich, der uns leider verlassen mußte, Parteisekretär E. Rauch. Auch er verstand es, diese Abende fesselnd und gehaltreich zu gestalten. Bedauerlicherweise scheinen viele unserer Bremer Genossinnen zu glauben, es sei verlorene Mühe, im Alter noch lernen zu wollen; denn die Zahl der Besucherinnen, die 30 bis 40 betrug, müßte mindestens fünfmal so stark sein. Wir werden alles tun, daß die Schar der lernbegierigen Frauen im nächsten Jahre wächst. Auch in den weiter außer der Stadt gelegenen Distrikten fangen die Genossinnen an, Zusammenkünfte zu veranstalten. Im Distrikt Gröpelingen ist ihre Zahl dabei von anfangs 13 bereits auf 20 gestiegen. In dem ländlichen Distrikt Rablinghausen halten die Genossinnen Diskutierabende ab, bei denen ebenfalls das Erfurter Programm durchgenommen wird. Es bedeutet einen großen Fortschritt für uns, daß die Frauen auch auf dem Lande das Bedürfnis nach sozialistischer Bildung und Schulung zu empfinden beginnen. Im Oktober hatten wir eine öffentliche Frauenversammlung, in der Genossin Luise Zieg aus Berlin über „Die Frau als politische Kämpferin“ referierte. Diese Versammlung war von Frauen sehr gut besucht, und wir verdanken es den klaren Ausführungen der Genossin Zieg, daß wir an diesem Abend 80 neue weibliche Mitglieder aufnehmen konnten. Am 6. April fand eine öffentliche Volksversammlung statt. In ihr sprach Genossin Rosa Luxemburg über den „Wahlrechtskampf und seine Lehren“. Auch hier hatte sich eine große Zahl von Frauen eingefunden; der Saal war so dicht bis auf den letzten Platz besetzt, daß wir keine Agitation treiben konnten. Außerdem hielten wir noch zwei Frauenversammlungen ab. Im November veranstalteten wir ein gemütliches Beisammensein, das uns 21 neue Mitglieder brachte. Ferner wurden in mehreren Distrikten Zusammenkünfte einberufen, die sich mit der Agitation beschäftigten. Auch für das neue Jahr haben wir uns vorgenommen, mit allen Kräften Aufklärung unter die proletarischen Frauen zu tragen und so immer neue Kämpferinnen für unsere Sache zu gewinnen.

Grete Simon.

Bericht der Genossinnen von Ludwigshafen. Am 1. August war es ein Jahr, daß sich der Frauen- und Mädchenbildungsverein der Partei angegliedert hat. Unser heutiger Bestand beträgt 150 weibliche Mitglieder; daß wir von den 350 Mitgliedern, die der Bildungsverein zählte, auf die Hälfte zusammengeschmolzen sind, rührt zum Teil davon her, daß der Stadteil Friesenheim mit 87 Mitgliedern sich dem dortigen sozialdemokratischen Verein angeschlossen hat; ferner ist es bedingt durch den wirtschaftlichen Niedergang, Aussperrungen usw.; schließlich gab es auch Mitglieder, die den Anschluß an die Partei nicht mitmachten. Dafür bilden die 150 einen um so festeren Kern. Das Zusammenarbeiten mit unseren Parteigenossen vollzieht sich sehr harmonisch, im Vorstand der Partei sitzen zwei Genossinnen. Alle drei Wochen halten wir Versammlungen mit auflärendem Referat und Diskussionen ab; durchschnittlich nehmen 40 bis 50 Genossinnen daran teil. Die Genossinnen in Friesenheim veranstalten ihre eigenen Versammlungsabende und sind gleichfalls durch zwei weibliche Mitglieder im Vorstand vertreten. Im neuen Jahr ist für uns reichlich Arbeit vorhanden. In einer Arbeiterstadt wie Ludwigshafen a. Rh. nebst Vorort Friesenheim können und müssen noch Tausende von Frauen und Mädchen für Partei und Gewerkschaft gewonnen werden. Allerdings haben wir hier auch mit einer starken ländlichen Bevölkerung zu rechnen. Dabei haben wir aber nicht nur die Vorurteile der Frauen zu überwinden, sondern wir müssen auch gegen die Voreingenommenheit der Männer ankämpfen. Leider gibt es immer noch Genossen, die anstatt ihre Frauen und Mädchen uns zuzuführen, sie zurückhalten mit den Worten: „Ich bin in der Partei, du brauchst nicht auch dabei zu sein.“ Das Wirtschaftsleben scheint in einem besseren Zeichen zu stehen, und wenn Genossinnen und Genossen ihre Pflicht tun, so muß es im neuen Jahre mit der Organisation der Frauen kräftig vorwärts gehen.

Kath. Schlenz.

Von den Organisationen. Weimar. Im letzten Jahre war leider die Tatsache zu verzeichnen, daß in den Industrieorten des Wahlkreises die Zahl der politisch organisierten weiblichen Mitglieder etwas zurückgegangen ist. Erfreulicherweise trifft dies auf Weimar nicht zu. Dennoch steht fest, daß auch hier eine größere Anzahl der Frauen von Parteigenossen, sowie Arbeiterinnen, die sonst mit uns sympathisieren, sich der politischen Organisation noch nicht angeschlossen haben. Um eine größere Werbetätigkeit in

dieser Richtung zu entfalten, ist von den weiblichen Parteimitgliedern eine Agitationskommission gewählt worden. Diese besteht aus den Genossinnen: Daudert (Vorsitzende), Beck, Körber, Leppert und Voigt. Im Laufe der nächsten Wintermonate sollen einige für die Frauen besonders aktuelle Vorträge abgehalten werden. Wir appellieren an die Leser der „Gleichheit“ in Weimar und dessen nächster Umgebung, neue Mitglieder unter den Frauen und Mädchen für die Sozialdemokratie zu werben. Anmeldungen nehmen die angegebenen Mitglieder der Agitationskommission entgegen.

Politische Rundschau.

Das deutsche Bürgertum hat in diesen Tagen die wohlverdiente Quittung für seine feige Haltung nach den Novembertagen 1903 erhalten. Damals ging ein Sturm des Unwillens gegen die persönliche Politik des Kaisers durch das Volk, und bis in die Reihen der Rechten hinein fühlten sich die bürgerlichen Parteien gedrungen, der Volksstimmung ihre Reverenz zu machen und Sicherung der Reichspolitik vor den Störungen durch kaiserliche Pöblichkeiten zu fordern. Aber als es dann hieß, den aufgeregten Worten Taten folgen zu lassen, durch Demokratisierung der Reichsverfassung dem persönlichen Regiment feste Schranken zu setzen, da gaben sich die bürgerlichen Parteien mit einem vagen kaiserlichen Versprechen zufrieden, die verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten künftig zu wahren. Die Verfassungsreform versandete — nicht einmal eine Reform der Geschäftsordnung des Reichstags, ein Ausbau des Fragerechts der Volksvertretung kam zustande. Und jetzt, nachdem der Reichskanzler Bülow gegangen worden, der dem Kaiser jenes Versprechen abgedrungen, hat Wilhelm II. es zerrissen und dem deutschen Volke vor die Füße geworfen. In der Königsberger Rede hat er aufs neue seine Alleinherrschaft proklamiert, hat er erklärt, daß er die Krone trage aus eigenem Recht, von Gottes Gnaden, nicht von Parlamenten, Volksversammlungen und Volksbeschlüssen, und daß er seinen Weg gehe, unbeeinträchtigt um Tagesansichten und Meinungen. Um zu zeigen, daß er sich durch das während Bülows Kanzlerschaft gegebene Versprechen größerer Zurückhaltung nicht mehr gebunden erachtet, hat der Kaiser zugleich in schärfster Weise seine persönliche Meinung zu einer der bedeutsamsten politischen Fragen der Gegenwart, zu der Forderung auf Abschluß eines Abkommens mit England zur Einschränkung der Flottenrüstungen kundgegeben. Denn nichts anderes als die Abweisung dieser Forderung, die bis weit ins Bürgertum hinein Anklang gefunden hat, nichts anderes als die schroffste Zurückweisung der von der englischen Regierung öffentlich kundgegebenen Bereitwilligkeit zu solchem Abkommen ist die Stelle der Kaiserrede, worin die lückenlose militärische Rüstung, die den gewaltigen Fortschritten der Nachbar-mächte folgen müsse, als die alleinige Garantie des Friedens erklärt wird. Wie den Absolutismus nach innen, so proklamiert die Kaiserrede die Rüstungspolitik nach außen — die Herausforderung an das deutsche Volk wird durch die Herausforderung an das Ausland ergänzt, das Verhältnis zu England durch einen persönlichen Akt des Kaisers verschlechtert. Von innerpolitischer Bedeutung wiederum ist ein Passus der Rede, der sich gegen die Frauenbewegung richtet, den Kampf der Frauen um politische Gleichberechtigung abweist. Den Frauen, die die wirtschaftliche Entwicklung mit elementarer Gewalt in immer größeren Scharen ins Erwerbsleben, in Fabrik und Kontor hinausführt, wird der billige, dem Spießbürger sehr geläufige Rat gegeben, sich der stillen Arbeit im Hause, in der Familie, der Erziehung der Jugend zu widmen.

Das wichtigste an der Königsberger Rede aber ist die Proklamation des Gottesgnadentums, die herausfordernde Weisheitsbeschlüsse, der „Tagesansichten und Meinungen“. Wie hat das deutsche Bürgertum diese Herausforderung aufgenommen? Die liberale Presse hat sich anfangs zu mehr oder minder entschiedenen Protesten aufgerafft, denen man indes auf den ersten Blick anfang, daß hinter ihnen kein Wille zur Tat stand, daß diesmal noch weniger als im Winter 1903 von einer Aktion auf Demokratisierung der Verfassung die Rede sein könne. Dann kam eine Verteidigung der Rede durch das Blatt des Reichskanzlers, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Herr Bethmann Hollweg ließ bestreiten, daß die Worte des Kaisers ein Bekenntnis zum Absolutismus enthielten. In seinem Ungeschick unterstrich er aber gerade diesen Charakter der Rede, indem er seine Feindschaft gegen den Reichstag des allgemeinen Wahlrechts kundgab durch die Wendung, daß die Verfassung nichts wisse „von der Fiktion einer von schwankenden Stimmungen abhängigen Parlamentsherrschaft oder gar eines Absolutismus der Masse“. Dann suchte er den Kaiser zu decken, indem er die Rede

für keinen Regierungssakt, sondern für ein persönliches Bekenntnis des Monarchen erklärte. Damit hat er zugegeben, daß er, der angeblich verantwortliche Leiter der deutschen Politik, von dieser starke politische Wirkungen auslösenden Rede des Kaisers nichts gewünscht hat. Das Versprechen, das der Kaiser nach den Novembertagen abgab, bezog sich gerade auf solche plötzliche „persönliche Bekenntnisse“ des Monarchen, die die Politik des Reichs engagieren. Gerade darin, so verlangte die öffentliche Meinung damals, sollte sich der Kaiser Zurückhaltung auferlegen und diese Zurückhaltung wurde versprochen. Jetzt hat der Kanzler selbst dieses Versprechen für nichtig erklärt und sich mit der Rolle des Handlungers einverstanden erklärt, der nachträglich aussieht, was ihm die plötzlichen „persönlichen Bekenntnisse“ des Monarchen auch einbrochen mögen. Die Forderung, die Bülow vertrat, daß das Staatsoberhaupt nur im Einverständnis mit dem verantwortlichen Kanzler öffentliche politische Kundgebungen erlasse, ist restlos aufgegeben, das persönliche Regiment in ganzer Größe wieder hergestellt, der Zustand, wie er vor den Novembertagen bestand, noch verschärft worden. Was die Sozialdemokratie den bürgerlichen Parteien vorausgesetzt hat, daß das persönliche Regiment nicht durch die Zwirnstränge eines solchen, nur auf die Augen eines vergänglichen Reichskanzlers gestellten Versprechens gebunden werden könne, daß allein die Demokratisierung der Verfassung ihm halbwegs Schranken setzen könne, das ist in vollem Maße eingetroffen. Aber der deutsche Liberalismus ist viel zu sehr herabgekommen, als daß er aus dieser Erfahrung nun die Konsequenz ziehen, sich jetzt zu einem energischen Kampfe gegen das persönliche Regiment, um Verfassungsgarantien, entschließen könnte. Schon nach der Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ fiel ein Teil der nationalliberalen Presse um und erklärte die anfängliche Ausregung als auf mißverständlicher Auslegung der Rede beruhend. Als dann aber Wilhelm II. zu Marienburg eine Rede hielt, worin er die Ausführungen zu Königsberg unterstrich, zugleich aber gnädigst zugestand, daß jeder ehrliche Christ „unter der höchsten Obhut und dem höchsten Auftrage unseres Herrn und Gottes arbeite wie der König“, worin er vor allem den Ruf zur Sammlung der Parteien zur „vaterländischen Arbeit“ ergehen ließ, da gab's bei den Nationalliberalen kein Halten mehr. Der Ruf zur Sammlung, der allgemein sofort als die Aufforderung zum gemeinsamen Kampfe aller bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie verstanden wurde, hatte die Nationalliberalen gepackt, wo sie sterblich sind. Die Angst vor der roten Flut hat sie in den Klauen, und je höher diese Flut steigt, um so mehr wird ihnen bange vor ihrem eigenen Mut, der sie zur Auslieferung gegen die Konservativen verführen wollte. Nun der Kaiser selbst zum Kampfe gegen den Umsturz aufruft, sind sie mehr als bereit, wieder wie einst sich der Rechten anzuschließen und bei den kommenden Wahlen, zu mindesten bei den Stichwahlen, Konservative und Zentrum gegen die Sozialdemokratie herauszuheben, in der Hoffnung, daß ihnen zum Ausgleich die Hilfe der Blauschwarzen gegen die gefährliche, stetig vordringende Sozialdemokratie zuteil wird. Ihre Blätter flehen den Reichskanzler förmlich an, die Sammlungsrede des Kaisers durch ein förmliches Sammlungsprogramm zu ergänzen, das den liberalen Helden den Abmarsch nach rechts erleichtern, ihre Umkehr weniger blamabel gestalten soll. Von irgend welchen Aktionen gegen die absolutistischen Äußerungen des Kaisers, von einer auch nur schüchternen Verwahrung gegen das kaiserliche Versprechen von 1908 verstohende erneute Hervortreten ist keine Rede mehr. Der „entschiedene“ Liberalismus der Fortschrittlichen Volkspartei aber fürchtet, den Anschluss an die Nationalliberalen zu verlieren, mit denen er den liberalen Block bilden möchte. Ungeachtet aller Tatsachen, die den Abmarsch des Nationalliberalismus nach rechts zeigen, gibt der Fortschritt diese Idee nicht auf und hält sich ängstlich von jedem energischen Vorstoß gegen den Kaiser zurück, um nur ja mit den Nationalliberalen in einer Front zu bleiben. So hat denn der Absolutismus vom deutschen Bürgertum nichts zu befürchten. Diesmal wird es nicht einmal einen schwächlichen Versuch machen, ihm die Krallen zu stutzen, nicht einmal einen Anlauf dazu, wie es noch 1908 unternahm, allerdings nur, um hinterher um so schmächtlicher zu versagen. Das deutsche Bürgertum läßt der Krone gern die Herrschaft, wenn es sich dadurch Schutz vor der Sozialdemokratie erkaufen kann. Der glänzende Sieg, den die Arbeiterpartei eben wieder in Bschopau-Marienberg davongetragen hat, ihre achte Mandateroberung seit der Verabschiedung der Reichsfinanzreform, ist dem Liberalismus arg in die Glieder gefahren. Nicht minder freilich dem schwarz-blauen Block, der dort in der Person des antisemitischen Kandidaten eine geradezu zerschmetternde Niederlage erfahren hat. Wie sehr ihn die Angst ob dieses unaufhaltsamen Vordringens der Sozialdemokratie gepackt hat, das zeigt die

Haltung der Zentrums Presse. Im Jahre 1908, da das Zentrum aus der Regierungskoalition gedrängt war, tat es so, als sei es bereit, Garantien gegen das persönliche Regiment zu schaffen. Nachdem es wieder vermittels des schwarz-blauen Blocks zur Regierungspartei geworden ist, hat es diese demokratische Maske fallen lassen. Jetzt hat die Zentrums Presse genau so wie die konservative sofort die Partei des Kaisers genommen und alles getan, um das persönliche Regiment zu stärken. Denn dieses persönliche Regiment bedeutet in Wirklichkeit das Regiment der Junker und Klerikalen, die den Träger der Krone nach ihren Wünschen lenken. Ist doch auch die Marienberger Sammlungsrede zur Förderung ihrer Politik gehalten, bedeutet doch die Sammlung wider den Umsturz, daß der Liberalismus die schwarz-blaue Mehrheit nach Kräften erhalten hilft. Daß die schwarz-blaue Blockmehrheit am Ende ihrer Herrlichkeit wäre, wenn der Liberalismus in den Stichwahlen gegen die Rechte entschiede, wenn er sich entschließen könnte, im zweiten Wahlgang mit der Sozialdemokratie zusammenzuwirken, das wissen Konservative und Zentrum sehr wohl. Ein Artikel der „Kölnener Volkszeitung“, des führenden Zentrumsorgans des Westens, zeigt das sehr deutlich. Er gibt klar zu erkennen, daß die Parteien der Rechten mit großen Verlusten bei den kommenden Wahlen rechnen. Deshalb sucht das Blatt dem Liberalismus graulich zu machen vor der roten Flut und ihm vorzurechnen, daß ihm ein Sieg, der eine liberal-sozialdemokratische Reichstagsmehrheit schaffe, doch nichts nützen könnte, weil die Sozialdemokratie zwei Drittel des Großblocks belegen und den Liberalismus darin an die Wandquetschen würde, weil die Regierung außerdem mit einer solchen Mehrheit weder arbeiten könnte noch wollte.

Wie richtig das Zentrumsblatt mit diesen Ausführungen spekuliert, zeigt das Verhalten der nationalliberalen Presse. Die Angst vor dem „Umsturz“ treibt die bürgerlichen Parteien zur einen reaktionären Masse zusammen. Die Sozialdemokratie steht als die einzige Partei da, die den Absolutismus bekämpft, als die einzige Partei, die die Volksrechte gegen das persönliche Regiment verteidigt, als die einzige Partei, die der Herausforderung des Gottesgnadentums die grundsätzliche Verneinung, die Forderung der Republik entgegenzusetzen wagt. Die Sozialdemokratie wird bei den kommenden Wahlen den gesammelten bürgerlichen Parteien gegenüberstehen als die einzige Partei, die das Recht des Volkes und die Wohlfahrt des Volkes vertritt. Das klärt die Situation, das wird Hunderttausenden die Augen öffnen über das Wesen der bürgerlichen Parteien, das wird der Partei der Arbeiterklasse trotz des vereinigten Ansturmes aller ihrer Feinde die Kraft verleihen, über sie alle zu triumphieren.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Stark pulsiert gegenwärtig das Leben unter den Massen, hohe Wellen wirft es in Versammlungen und Streiks. Auf politischem Gebiet bringt jede Nachwahl zum Reichstag ein Anwachsen sozialdemokratischer Stimmen, und auf gewerkschaftlichem Boden zeigen die öffentlichen Wahlen dieselbe Weltentmachtung des Klassenbewußtseins. Bei den Gewerbegerichtswahlen der letzten Zeit war das zu konstatieren. Noch schärfer aber tritt es zutage bei der wichtigsten Wahl auf gewerkschaftlichem Gebiet, bei den Wahlen der Sicherheitsmänner im Bergbau. Um das Verlangen der Bergarbeiter nach einem Reichsgesetz und vor allem nach Arbeiterkontrollleuren im Bergbau (entsprechend den Gewerbeinspektoren für Fabrikbetriebe) zu beschleunigen, schufen die Regierung und die Parteien im preussischen Landtag das Sicherheitsmännergesetz. Auf Grund dieses Gesetzes können die Bergarbeiter Leute aus ihren Reihen wählen, die das Recht haben, zweimal im Monat in Begleitung eines Aufsichtsbekleideten die Abteilung zu besichtigen, in der sie arbeiten, um den Schacht auf seine Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in Jahrbücher einzutragen, Betriebsunsicherheiten sind der Bergbehörde sofort zu melden. Da die Kontrollleure nicht unabhängig von den Werkbesitzern gestellt und nur mit geringen Befugnissen ausgestattet sind, so protestierten die Bergleute gegen das Gesetz. Aber die richtigen Antworten gaben sie Regierung und bürgerlichen Parteien bei den soeben vollzogenen Wahlen der Sicherheitsmänner. In drastischer Weise veranschaulicht der Stimmzettel Gesinnung und Stimmung der Bergarbeiter. Im Ruhrrevier hat der alte Verband einen weit über Erwarten glänzenden Sieg errungen. Es waren 1800 Sicherheitsmänner zu wählen. 1090 Kandidaten des alten Verbandes wurden gewählt. Der christliche Gewerksverein, der stets viel Aufhebens von sich macht und der einer der stärksten Stützen der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist, brachte von seinen Kandidaten 290 durch. Die polnische Organisation, deren gesonderte

Berufsorganisation für keinen Menschen recht verständlich ist, zählt 114 gewählte Kandidaten. Die Zechenpartei, die gelbe Organisation, flößt mit ihren 50 Vertretern wenig Vertrauen ein für ihre weitere Mission. Noch kläglicher aber haben die Hirsch-Dunderschen abgesehen, die ganze 7 Mann unter ihr Fähnlein retteten. Diese öffentliche Wahl ist ein gewerkschaftliches Glaubensbekenntnis der Bergarbeiter, das in seinem Ergebnis als typisch für die gesamte Gewerkschaftsbewegung gelten kann. Durch sie wird zahlenmäßig bestätigt, was sonst schon allgemein fühlbar war: nur die freien Gewerkschaften können als Vertreter der Arbeiter gelten; die christlichen Gewerkschaften haben noch einen ziemlichen Anhang in den konfessionell geleiteten Volksmassen, die nationalen Verbände finden in Deutschland keinen Boden — wie etwa in Oesterreich; die gelben Vereine vegetieren trotz aller Hochpöppelung durch die Unternehmer nur mühsam; die Hirsch-Dunderschen endlich sind einem baldigen Untergang geweiht.

Im Waldenburger Revier wurde zwar ziffernmäßig nicht derselbe große Erfolg erreicht, wohl aber erlitten die Reichstreuern, Hirsch-Dunderschen und alle anderen eine entscheidende Niederlage. Kein Wunder, daß es ihnen vor den bevorstehenden Knappschafts-ältestenwahlen graut. Die Christlichen wollen mit der Zechenpartei zusammengehen. Von ihrer ersten Bedingung, daß die Kandidaten dem Gewerkverein als Mitglieder angehören müssen, sind sie jetzt schon abgekommen; langjährige Mitglieder, die als Kandidaten auszuweisen waren, müssen den Zechenandidaten weichen. Vor Angst und Freigebigkeit versuchen sie durch völlige Preisgabe jeder gewerkschaftlichen Achtung zu retten, was nicht mehr zu retten ist.

Auch im Mansfelder Kohlenrevier schläft das Klassenbewußtsein seit dem großen Streik nicht mehr ein. Dafür sorgt schon die Generaldirektion. Unter der bis zum Streik als reichstreu eingeschätzten Bergarbeiterschaft nimmt der Bergarbeiterverband stetig an Mitgliedern zu. Die allezeit gefügigen Ober- und Unterbeamten hielten Sitzungen ab, um dem Abel zu steuern. Die Gründung eines neuen reichstreuern Vereins war das Ergebnis der langen Beratungen. Die Generaldirektion erteilte ihren Segen dazu. Doch das neue Kind gebieth nicht recht, trotz Aufwendung all der bekannten Mittel konnten nur 2000 Mitglieder „gewonnen“ werden. Da mußte die Direktion selbst nachhelfen. Sie entläßt massenhaft Bergleute, zufällig meist Verbandsmitglieder. Aber auch die Nichtorganisierten unter den Entlassenen werden wohl nicht mehr lange dem Verband fernbleiben, und so wird diese Maßregel den gegenteiligen Erfolg zeitigen.

Mit dem 1. Oktober tritt ein besonders auch für die Arbeiterinnen wichtiges Gesetz in Kraft: das Stellenvermittlungsgesetz. Seine Bestimmungen sind leider Halbheiten und bieten keine sichere Gewähr gegen Ausbeutung. Sein Wert für die durch skrupellose Agenten ausgeplünderten Dienstboten, Landarbeiterinnen usw. wird aber noch völlig auf Null heruntergedrückt geriebenen Stellenvermittlern gegenüber durch die Schwerefälligkeit und soziale Verstandlosigkeit unserer Behörden. Eine Bestimmung in dem neuen Gesetz sagt nämlich, daß die Behörden auch von den Arbeitern Gutachten einzufordern haben über die Höhe der Vermittlungstaxen. Wer könnte darüber wohl besser informieren und mit Rat und Tat zur Hand gehen wie unsere Gewerkschaften mit ihren auf diesem Gebiet so reichen Erfahrungen? Unsere Organisationen der Gastwirtsgehilfen, Dienstboten, Landarbeiter, Bäcker und viele andere. Statt diese zu befragen, wendet sich die Behörde in Berlin an den Verein zur Besserung entlassener Sträflinge, an den Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen usw. Die Stellenvermittler differenzieren inzwischen sehr stark die Beschäftigungsarten. In Köln haben sie 75 verschiedene Berufsgruppen auf ihrer Liste verzeichnet. Sie unterscheiden zum Beispiel zwischen Hausdiener und Hausburschen, und lassen dadurch die Vermittlungsgebühr im letzteren Falle auf 3 bis 10 Mk., in ersterem Falle auf 8 bis 25 Mk. festsetzen. Gegen die Ausbeutung der Armensten unter den Armen, der Arbeitslosen, schützt das Gesetz wenig. Das konnte nur durch kommunale kostenfreie Arbeitsnachweise unter Mitwirkung der Gewerkschaften geschehen. Aber soweit langt's bei uns in Preußen-Deutschland nicht.

Den Eisenbahnern wird immer wieder das jedem Staatsbürger gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht vorenthalten. Neuerdings hat wieder einmal die Eisenbahndirektion Halle einen Ullas gegen den Transportarbeiterverband erlassen. Genannter Verband hat für die Eisenbahner besondere Unterstützungseinrichtungen. Da diese wohl geeignet sind, die schwere organisatorische Verarbeitung unter diesen Proletariern zu unterstützen, so hat sich die Direktion die Mühe gemacht, vom Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung ein Gutachten über die Zulänglichkeit dieser Unterstützungseinrichtungen einzuholen. Dieses Gutachten fiel natürlich zum-

gunsten der Unterstützungsbestimmungen aus, sie sollen bei den gezahlten Beiträgen nicht durchführbar sein. Den Eisenbahnern wird dies bekanntgegeben. Wahrscheinlich eine rührende Fürsorge, den Arbeiter vor Verlusten zu behüten. Wer aber diese Fürsorge nicht zu schätzen weiß und dem Verband beiträgt, wird sofort entlassen. So wird Arbeiterrecht durch die Behörden in Deutschland geachtet.

Doch das Reichsaufsichtsamte für Privatversicherung kann auch anders. Die „Gelben“, die mit ihren Vereinen in Riesenschritten bergab gehen, denken mit einer Zentralunterstützungskasse sich noch über Wasser zu halten. Sie waren in Sorge darüber, wie der dazu notwendige erste Fonds von circa 40 000 Mk. zusammenkommen sollte. Die Unternehmer werden wohl nicht mehr viel anzubetteln sein, die geben gewiß nichts mehr, weil sie von ihrem Gelde keine Wirkung sehen. Von Augsburg ging die Neugründung aus. Einer der gelben Häuptlinge konnte nun über die tätige Mithilfe des Reichsaufsichtsamtes an dieser samosen Gründung folgendes berichten:

„Ich konstatiere mit besonderem Vergnügen und Dankbarkeit, daß genannte hohe Behörde unsere Sache in entgegenkommendster Weise aufnahm, bei den mehrfachen Konferenzen wertvolle Aufschlüsse und Ratschläge, weit über das dienstliche Maß hinaus, und schließlich uns solche Vergünstigungen gab, daß es uns möglich wurde, ohne Versicherungstechnisches Gutachten, ohne erheblichen Gründungsfonds den Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Das Schriftsamte hat den Dank hierfür nach Genehmigung der „Zentral-Unterstützungskasse“ bereits dargebracht.“

Sehr löblich von dieser Behörde! Aber das wird alles nicht versangen, um die Arbeiter in Massen auf den gelben Tugendpfad zu führen.

Die Lage der Arbeiterschaft in der Holzindustrie. Die organisierten Holzarbeiter haben durch ihr geschlossenes und planmäßiges Vorgehen auch im vorigen Jahre ihre Lage merklich verbessert. Wie das jetzt vorliegende Jahrbuch 1909 des Deutschen Holzarbeiterverbandes berichtet, waren an den 543 Lohnbewegungen des Verbandes allein 32 494 Personen, darunter 1232 weibliche, beteiligt. Es ist ein Beweis dafür, welches Ansehen, die Organisation auch bei den Unternehmern genießt, daß in 259 Fällen für 14 273 Beteiligte befriedigende Zugeständnisse erzielt wurden, ohne daß es einer Arbeitsniederlegung bedurft hätte. Der Erfolg der Verbandsstätigkeit im Jahre 1909 besteht darin, daß von den 32 494 überhaupt an Lohnbewegungen teilnehmenden Arbeitern künftig 14 308 im Durchschnitt wöchentlich je 1,8 Stunden weniger fronen müssen und 17 235 wöchentlich 1,52 Mk. mehr als seither an Lohn erhalten werden. Die Beteiligten werden also in Zukunft jährlich beinahe zwei Wochen weniger an den Fabrikraum gefesselt sein. Dadurch gewinnen sie nicht nur etwas Zeit zur Erholung, sondern auch mehr Ruhe zum Verkehr mit ihrer Familie. Die Lohnerhöhung bedeutet für die betreffenden Arbeiter einen Mehrverdienst von 89 Mk. im Jahre. Wenn die Gegner der Arbeiterbewegung mit Vorliebe behaupten, daß die Lohnkämpfe den Arbeitern mehr Opfer auferlegen als sie an Vorteilen einbringen, so zeigen die genauen Aufzeichnungen der Gewerkschaften, wie müßig dieses Gerücht ist. Durch die Streiks und Aussperrungen haben die Arbeiter zwar 1 336 932 Mk. an Arbeitsverdienst eingebüßt, doch sind hiervon 799 232 Mk. durch die Streikunterstützung wieder gedeckt worden. Der verbleibenden Einbuße von 537 700 Mk. steht jedoch eine jährliche Mehreinnahme von insgesamt 1 358 856 Mk. gegenüber, so daß die an den Lohnbewegungen Beteiligten schon nach Ablauf eines Jahres einen tatsächlichen Gewinn von zusammen 820 956 Mk. haben. Fürwahr eine gute Verzinsung des angelegten Beitrags! Wohl wird ein großer Teil davon durch die künstliche Verteuerung der Lebenshaltung wieder aufgefressen, aber diese hätte sich ohne die Lohnerhöhung ja noch in viel stärkerem Maße geltend gemacht.

Außerdem sind aber in vielen anderen Orten auf Grund der geltenden Tarifverträge im Jahre 1909 noch wesentliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen eingetreten. 10 315 Personen erhielten dadurch eine Arbeitszeitverlängerung und 9749 eine Lohnerhöhung! An der tariflichen Sicherung haben überall auch die Arbeiterinnen vollen Anteil. In 13 von 493 Tarifverträgen, die zu Beginn des Jahres 1910 in Geltung waren, sind besondere Lohnsätze für die Arbeiterinnen festgesetzt worden. Die niedrigsten Sätze finden sich dabei in einer Kartonnagenfabrik in Niederseßlich mit 15 Pf. und in einer Knopffabrik in Hannover mit 16 Pf. die Stunde, während die Arbeiterinnen in Bürsten- und in Goldbleistiftfabriken in München mit 25 Pf. und in Bürstenmachereien in Dresden mit 30 Pf. die höchsten tariflichen Löhne aufweisen.

Wie sich unter der Wirkung planmäßiger Gewerkschaftsarbeit der Aufstieg zu menschenwürdigeren Arbeitsverhältnissen zwar langsam aber sicher vollzieht, zeigt auch der Umstand, daß die Zahl der Holzarbeiter, welchen tariflich eine Arbeitszeit bis zu 54 Wochenstunden zugesichert ist, von 49 997 Anfang 1909 auf 56 758 zu Beginn 1910 gestiegen ist. Dank der im laufenden Jahre bereits zum Abschluß gekommenen Lohnbewegungen ist diese Zahl noch um ein Beträchtliches gestiegen, treten doch im Laufe der Vertragsperiode die Orte Barmen, Göllich, Halle, Königsberg, Lübeck, Oldenburg i. Gr., Stettin und Zeitz neu in die Reihe der Städte mit neunstündiger Arbeitszeit ein. l. k.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Polizei- und Justizaktion gegen die Braunschweiger Dienstbotenorganisation. Die Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe des Hausangestelltenverbandes, Genossin Topfstedt, hatte im November 1909 zwei Strafmandate von je 15 Mk. erhalten, weil sie als Leiterin dieser Organisation eine stattgefundenen Dienstbotenversammlung nicht als öffentliche politische Versammlung angemeldet und ferner den zur Überwachung erschienenen Polizeibeamten aus dem Lokal gewiesen hatte. Genossin Topfstedt erhob Einspruch gegen diese beiden Strafmandate und beantragte gerichtliche Entscheidung, da diese Versammlung infolge Auflösung durch den aus dem Lokal gewiesenen Polizeibeamten gar nicht stattgefunden hatte. In der nun folgenden Schöffengerichtsverhandlung wurden die polizeilichen Strafverfügungen aufgehoben und Genossin Topfstedt freigesprochen. Seitens des Staatsanwaltsvertreters war gegen dieses freisprechende Urteil Berufung eingelegt worden. Die hiesige bekannte Rohnmann-Strafammer glaubte nun aus dem Inhalt der Versammlungseinladung und auf Grund des gar nicht zu Gehebr gebrachten Vortragsthemas „Haben die Dienstboten ein Recht auf einen Ausgehtag?“ eine politische Versammlung folgern zu müssen, gab der Berufung statt und erkannte auf 80 Mk. Geldstrafe! Genossin Topfstedt legte Revision ein und rief die Entscheidung des Braunschweiger Oberlandesgerichts an. Der Strafenat hob das Urteil der Rohnmann-Strafammer auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Begründend führte er hierzu nach Schilderung des obigen Tatbestandes noch besonders folgendes aus: „Solange Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ihre wirtschaftliche Lage nur durch Vorträge zu bessern suchen, ist die Erörterung dieses Zielsetz keine politische Angelegenheit, mag auch die Erörterung ausreißend wirken und mögen auch die Beteiligten der sozialdemokratischen Partei angehören. Da nun aber im vorliegenden Falle nicht festgestellt ist, daß die Versammlung den Zweck hatte, den Dienstboten andere Wege, als die des Vortrags, zu weisen, um ihre Lage zu bessern, so genügt die bloße Feststellung, daß mit der Erörterung eine Aufhebung der Klassen gegeneinander bezweckt sei, nicht, um die Angelegenheit zu einer politischen zu machen.“ Nachdem dann noch weitere lange juristische Ausführungen folgen, heißt es in der Begründung der Aufhebung des Urteils am Schluß: „Das angefochtene Urteil läßt nicht erkennen, inwiefern die beabsichtigte Erörterung eine politische Angelegenheit im gekennzeichneten Sinne hätte sein können. Es besteht die Vermutung, daß es schon in der als erwiesen angenommenen sozialdemokratischen Einwirkung selbst eine politische Angelegenheit erblickt hat (natürlich nach den „hahnbüchernen“ Ausführungen in dem Urteil der Rohnmann-Strafammer! D. V.), während die bezweckte Erörterung nur dann eine solche betroffen haben würde, wenn die Mittel der Einwirkung darin bestanden haben würden, den Staat, seine Befehlsgebung oder seine Organe irgendwie zugunsten der Sozialdemokratie in Bewegung zu setzen. Da es nicht von vornherein ausgeschlossen ist, nach den Feststellungen des Berufungsurteils, daß die Angestellte in der Tat eine Versammlung zur Erörterung einer derartigen Angelegenheit hat veranstalten wollen, so konnte dem Antrag der Revision auf Freisprechung der Angestellten nicht stattgegeben werden. Das Urteil war jedoch aufzuheben, und die Sache war zur erneuten Verhandlung und Entscheidung unter Vorbehalt der Kosten an die Vorinstanz zurückzuweisen.“ Vor einiger Zeit kam nun die Sache zur erneuten Verhandlung vor die Erste Ferienstrafammer. Genosse Rechtsanwalt Dr. Jasper-Braunschweig plädierte nach längeren juristischen Ausführungen auf kostenlose Freisprechung. Die Strafammer war aber doch anderer Ansicht, indem sie allerdings die Annahme einer politischen Versammlung verneinte, dagegen aber in der Hinausweisung des überwachen Polizeibeamten ein Vergehen wider das Reichsvereinsgesetz erblickte, und sie verurteilte die Genossin Topfstedt zu einer Geldstrafe von 6 Mk. Seit Behesten

der hiesigen Dienstbotenorganisation verfolgen Polizei, Staatsanwalt und Gerichte diese mit allen Mitteln. Der Einberufer der Gründungsversammlung dieser Organisation erhielt selbst nach Beschreitung der erforderlichen gerichtlichen Instanzen anstatt des vor zwei Jahren erlassenen, auf 15 Mk. lautenden Polizeitrafbefehles kürzlich noch „1 Mk.“ ausgebrannt! Man erinnere sich ferner der bereits früher hier mitgeteilten Vorgänge, der Auflösung des Vereins durch einen Polizeiußatz und der Erklärung fast aller, selbst der nicht gehaltenen Vorträge zu politischen Themas, und man erkennt, die Behörden und Gerichte des Herzogtums Braunschweig suchen ihren Stolz und ihre Aufgabe darin, gegen die Dienstbotenorganisation zu kämpfen. Angesichts dessen ist es eine Ehrenpflicht der Braunschweiger Arbeiterschaft, diese junge, erst zwei Jahre alte Organisation in jeder Hinsicht zu unterstützen. Dieses geschieht vor allem am besten auch dadurch, daß Genossen und Genossinnen alle ihre als Dienstboten und Hausangestellten tätigen Bekannten dem Hausangestelltenverband zuführen. Um so leichter werden dann auch fernerhin solche Polizei- und Justizaktionen getragen im Kampf um die Besserung der elenden Lage der Dienstboten, und nur eine stetig wachsende Organisation vermag diesen höhere Lebensbedingungen. Rudolf Vogler.

Schutz der Dienstboten vor unzurechnungsfähigen Herrschaften. In Köln hatte sich die Frau eines Rentners vor Gericht zu verantworten, weil sie ihr siebzehnjähriges Dienstmädchen fortgesetzt aus Grausamkeit mißhandelt hatte. Der Garten der von der Herrschaft bewohnten Villa grenzt an die Anlage eines Krankenhauses. Von dort aus wurde beobachtet, wie mehrere Zeugen vor Gericht bekundeten, daß die Frau das Mädchen in den frühen Morgenstunden mit einer Hundepeitsche schlug, es an den Haaren riß, ihm Fußtritte versetzte, ihm mehrere Eimer kalten Wassers über den Leib goß, schmutziges Blumenwasser ins Gesicht schüttete, mit einer Fliegenklappe schlug und dergleichen mehr. Unter diesen Mißhandlungen mußte das junge schwächliche Mädchen in fast entblößtem Zustand Arbeiten verrichten. Das Gericht verurteilte die Rentnersfrau zu 200 Mk. Geldstrafe.

Doch die Frau legte Berufung ein gegen das Urteil. Vor der Strafammer erklärten Professor Dr. Aschaffenburg und Gerichtsarzt Dr. Plempel, daß die Frau an einer Verkalkung der großen Schlagader leide, was eine freie Willensbestimmung bei der Angeklagten ausschließe. Auf Grund dieser Gutachten wurde die Frau freigesprochen. Nun gut, warum sperrt man aber die Frau nicht in eine Heilanstalt? Sie ist doch entschieden gemeingefährlich. Allzulange hätte sie sich doch nicht in der Heilanstalt aufhalten brauchen. Man hätte sie ja nach einiger Zeit wieder auf die Menschheit loslassen können, wie den Prinzen Arenberg.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Aus der „süßen Industrie“ von Hamburg und Umgegend. In wenigen Industriezweigen herrscht unter den Arbeitern und Arbeiterinnen eine so große Gleichgültigkeit gegen die Interessen der eigenen Klasse, als in der Schokoladen-, Zucker- und Kakaofabrikation. Hier bestätigt sich wieder die Erfahrung: je niedriger der Lohn, desto geringer das Verständnis, das Interesse für eine menschenwürdige Lebenshaltung.

Nach der letzten Berufszählung vom 12. Juni 1907 waren Lohnarbeiter beschäftigt:

	männl. Pers.	weibl. Pers.
In Bäckereien und Konditoreien . . .	236 989	80 443
In Bonbon- und Konfitürenfabrikation . . .	7 754	7 067
In Kakaos- und Schokoladenfabrikation . . .	7 649	10 250
Summa	252 392	97 760

Es sind also über ein Viertel aller in obigen drei Branchen Beschäftigten Frauen. Außerdem muß man aber in Betracht ziehen, in welcher rapiden Weise sich jährlich gerade in den drei genannten Industriezweigen die maschinellen Großbetriebe mit zunehmender Frauenarbeit als Folgeerscheinung mehrten. Vergleichen wir damit, was der Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften von 1908 über die Organisation dieser Arbeitskräfte sagt. Nach diesem sind im Verband der Bäcker und Konditoren, dem die in der Schokoladen-, Zucker- und Kakaofabrikation Beschäftigten in der Sektion Fabrikbranche angeschlossen sind, überhaupt 18 289 Personen organisiert, darunter 1888 Frauen und Mädchen. Diese Zahlen zeigen nur zu deutlich, daß bisher Klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl den Arbeitern dieser Berufsbranche gemangelt haben. Wenden wir uns den Arbeitsverhältnissen der Arbeiter der betreffenden Industrien zu, so lernen wir die Ursache des Mißverhältnisses zwischen Berufstätigen und Organisierten kennen. Wir fühlen dann aber auch um so mehr die brennende Notwendig-

Zeit aufläuternder Agitation und werbender Organisationsarbeit unter diesen Arbeiterschichten; denn die elenden Lebensbedingungen, das Gemüths für die Anteilnahme an der Arbeiterbewegung, können nur durch Anschluß der Arbeitsgenossen und Arbeitsgenossinnen an den Verband beseitigt werden.

Die Arbeitsbedingungen werden stark durch das unaufhaltsame Vordringen der Frauenarbeit beeinflusst. Seitdem auch in den einschlägigen Berufszweigen infolge der wirtschaftlich-technischen Entwicklung immer mehr die Männerarbeit durch Frauenarbeit ersetzt wird, treten Spezialarbeiterinnen und Hilfsarbeiter an Stelle der gelernten Konditoren. Der anfangs überall zu beobachtende passive Widerstand der Frauen gegen alle organisatorischen Bestrebungen und ihre hiermit in Verbindung stehende Widerstandslosigkeit gegen alle möglichen Ausbeutungsgelüste der Arbeitgeber erschweren bis jetzt ungeheuer die Organisationsarbeit. Hieraus ist zurückzuführen, daß Anfangslöhne für Arbeiterinnen von 9 Mk., abzüglich der Versicherungsbeiträge nur noch von 8,17 Mk. pro Woche üblich sind. Spezialarbeiterinnen erhalten willkürlich von der Firma festgesetzte Akkordlöhne. Akkordtabellen hängen in den Arbeitsräumen nicht aus. In der freien Zeit kommt es vor, daß Arbeiterinnen mit einem Wochenverdienst von 6, 5 und 4 Mk. nach Hause gehen. Garantierten Wochenlohn bei den Akkordsätzen kennt man ebensowenig wie einen Zuschlag für Überstunden, die in der Saison, zu den Weihnachts- und Osterfesten, viel gemacht werden müssen. Straf-gelder sind in vielen Betrieben üblich. Eine Wandsbeler Firma läßt für ein Zuspätkommen am Montagmorgen 1 Mk. zahlen. Jedes kleine Versehen im Betrieb wird mit Geldstrafen geahndet. Eine Ottenseher Firma verhängte Geldstrafen bis zu 6 Mk. in der Woche. Zwar sollen diese Straf-gelder laut Arbeitsordnung zum Besten der Arbeiter verwendet werden, doch besteht keinerlei Kontrolle darüber.

Gelernte Arbeiter erhalten Wochenlöhne von 18 Mk. Der Höchst-lohn von 30 Mk. wird nur in seltenen Fällen erreicht, Hilfsarbeiter schaffen für 10 bis 28 Mk. die Woche, darunter sind Löhne von 21 Mk. für Familienväter keine Seltenheit. Diese horrenden Löhne in Verbindung mit den fast unerschwinglichen Lebensmittelpreisen sind eine treffliche Beleuchtung des Wortes von „der übervollen Kompottschüssel des deutschen Arbeiters“.

Das Entwürdigendste für die Arbeiter und Arbeiterinnen in diesen Berufen ist neben willkürlicher, schikanöser Behandlung im Betrieb die häufige, geradezu schamlose Leibesvisitation beim Verlassen der Arbeitsstätte. Besonders die Frauen und jungen Mädchen leiden unter dieser Maßregel. In flammender Empörung haben sie sich oft über die Beschimpfung beklagt. Bei einer Dresdener Firma besorgte diese Visitation eine Zeitlang der Portier. Die Fabrikherren brandmarken durch Anordnungen solcher Art ihre ausgebeuteten Arbeitssklaven, die ihnen die reichlichen Profite schaffen, noch mit dem Verdacht des Diebstahls. Für sie deckt sich der Begriff Arbeiter mit Spitzhube!

Unter solch unhaltbaren, aufreizenden Arbeitsverhältnissen und bei der regen unermüdblichen Agitation des Verbandes der Bäcker und Konditoren mußten sich schließlich auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der „füßen Industrie“ auf sich selbst besinnen. Vielversprechende Organisationsansätze geben hiervon Zeugnis, und an ihnen haben die weiblichen Mitglieder keinen geringen Anteil. Allmählich tritt in Hamburg eine ansehnliche Zahl tüchtiger Agitatorinnen unter Leitung ihres Sektionsführers zusammen, um Anleitungen und praktische Winke für die Kleinarbeit unter ihren Kolleginnen zu empfangen und durch gegenseitige Aussprache aus den Erfahrungen jeder einzelnen zu lernen und ihre Anschauungen zu klären. Hier zeigt sich wieder einmal: hat erst die Frau etwas als Notwendigkeit erfaßt, eine Idee in sich aufgenommen, so ist sie ganz bei der Sache.

Es wird denn auch der Erfolg dieser agitatorischen Kleinarbeit nicht ausbleiben, die mit großer Liebe und zäher Ausdauer betrieben wird. Nur mutig und kampfesfreudig vorwärts! e. g.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Auch eine Lösung der Mutterschutzfrage. Während die Klassenbewußten Arbeiterinnen alle Kräfte anspannen, um bei der neuen Reichsversicherungsordnung die Befehlsgebung zu zwingen, ihnen während der schweren Zeit der Mutterschaft das dringend erforderliche Recht auf Hilfe zu bringen, die ihnen die Gesellschaft schuldet, wissen bürgerliche Frauenrechtlerinnen wieder einmal nichts Besseres zu tun, als den Bettelstich zu schwingen, um die soziale Not zu lindern. Wie die Karitatur einer ernsthaften Mutterschaftsversicherung müdet das neueste bürgerliche Projekt an, das Almosen und Profitmacherei in schönem Einklang verbindet. Es ist beabsichtigt, eine Genossenschaftsbank selbständiger Frauen e. G. m. b. H.

zu gründen. Der Zweck des Unternehmens soll sein, den vielen selbständigen Frauen, die als Leiterinnen von Konfitüren-, Seifen-, Schreibwaren-, Modewaren- usw. Geschäften eine höchst unsichere, aber nach außen hin „bessere“ Existenz gefunden haben, die Möglichkeit eines Bankkredits zu verschaffen, welches ihnen über die Zeiten schlechten Geschäftsganges hinweghelfen soll! Das hierzu benötigte Kapital soll aufgebracht werden durch die Mitglieder einer Genossenschaftsbank. Die Mitgliedschaft dieser Bank und damit das Recht auf Inanspruchnahme der Bank in Bedarfsfällen kann erworben werden durch einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mark. Ein Kapital von 100000 Mark ist das mindeste, was aufgebracht werden muß, um die Gründung dieser Bank überhaupt zu ermöglichen, und da dieses Geld selbstverständlich nicht von denen aufgebracht werden kann, zu deren Unterstützung es verwendet werden soll, wendet sich das Syndikat der Genossenschaftsbank selbständiger Frauen und der Mutterschaftsversicherung an „vermögende Frauen, welche dieses soziale Unternehmen stützen sollen, indem sie mit einigen Anteilen Genossen der Bank werden und ferner der Bank ein festes Darlehen in beliebiger Höhe, zu einem zu vereinbarenden Zinsfuß auf Depositionskonto überweisen“.

Aber die bürgerlichen Gründerinnen ahnen wohl, daß es keiner ihrer wohlhabenden Klassengenossinnen einfallen wird, sich auf ein solch riskantes Geschäft einzulassen, deshalb hängen sie ihrem Unternehmen noch ein zweites ebenfalls ganz fadenscheiniges soziales Mäntelchen um, nämlich eine Mutterschaftsversicherung. Diese soll in zwei Gruppen zerfallen: a. Versicherung für Kinder, b. Versicherung für Erwachsene. Jedes Mädchen kann sofort nach Geburt, am besten vor dem zehnten Lebensjahr für „verhältnismäßig geringen Beitrag (wie hoch dieser ist, wird nicht gesagt) bei der Mutterschaftsversicherung die Sicherung eines kleinen Kapitals zur Einsegnung und zur Verheiratung erreichen. Höher stellt sich der Beitrag, wenn die Versicherung erst im geschlechtsreifen Alter abgeschlossen wird, weil da von vornherein mit einer baldigen Mutterschaft gerechnet werden muß.“ Aber auch kinderlos bleibende Mütter sollen ihr Geld nicht umsonst eingezahlt haben, sondern ein Teil des von ihnen eingezahlten Geldes wird ihnen „bei Erreichung des die Mutterschaft ausschließenden Alters oder bei frühzeitigem Tode in Form eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen“ zurückgezahlt. Die Gründerinnen der Mutterschaftsversicherung nehmen an, daß in erster Zeit der Zustrom schwangerer Frauen sehr groß sein wird und die Ausgaben die Einnahmen übersteigen werden. Um diesem sicheren Defizit vorzubeugen, sollen die „etwa“ sich ergebenden Fehlbeträge aufgebracht werden durch Ehrenmitglieder, die einen Beitrag von 10 Mk. vierteljährlich leisten, sowie durch Stiftungen, Zuwendungen und Wohltätigkeitsveranstaltungen, vielleicht auch durch einen alljährlich im Deutschen Reiche zu veranstaltenden Tag der Mütter.“ Da aber der Appell an das gute Herz der Reichen auch mit einem Defizit enden könnte, heißt es in dem vorliegenden Prospekt weiter: „Auch die ganz auf sozialer Basis zu gründende, mit der Mutterschaftsversicherung Hand in Hand arbeitende Genossenschaftsbank selbständiger Frauen, e. G. m. b. H., wird einen erheblichen Teil ihres Reingewinnes dem Reservefonds der Mutterschaftsversicherung überweisen.“

Wo sind die Proletarier, die überhaupt vermögen in irgend einer Form soviel Beiträge zu „sparen“, wie diese Mutterschaftsversicherung erfordert? Und die sogenannten selbständigen Frauen sind meist auch nicht in viel besserer Lage als die Arbeiterinnen, manchmal in einer noch schlimmeren.

Der ganze Plan dieses Syndikats entpuppt sich als ein höchst unzulängliches Surrogat dessen, was wirklich nötig ist; nur die gesetzliche Fürsorge für die Mutterschaft, wie sie die Sozialdemokratie fordert, kann bringen, was jene bürgerlichen Frauen durch ihre sozialreformerischen Quacksalbereien erreichen wollen: „Die Entwicklung eines starken Geschlechts im Interesse der Volksgesundheit.“

Selbstverständlich fordern wir auch für jene angeblich selbständigen Proletarierinnen eine ausreichende Versicherung. Das beweisen die Anträge zur Reichsversicherungsordnung, welche die Sozialdemokratie im Namen des politisch und gewerkschaftlich organisierten Proletariats vertritt. Aber wir bekämpfen den Dünkel der Damen, der bei all diesen sozialen Schichten um so größer ist, je mehr ihre Notlage und Abhängigkeit sie den Arbeiterinnen gleichstellt, der Dünkel, daß es sich für sie nicht gezieme, in Reih und Glied mit den anderen Proletarierinnen zu stehen. Der Strohhalm bürgerlicher Wohltätigkeit wird auch diese versinkende Schicht nicht vor dem Untergang in der Flut des Elends bewahren. m. w.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Beffin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.